

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates der Stadt  
Fürth

11.05.2016

# Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Vereidigung des nachgerückten Stadtratsmitgliedes Herr Philipp Steffen	3
Vorlage BMPA/342/2016	3
Liste Wahlergebnis d. Stadtratsfraktion Bündnis 90 im Jahr 2014 BMPA/342/2016	6
TOP Ö 2 Vorstellung des Jahresberichtes zur Kriminalitätsentwicklung in der Stadt Fürth	9
Vorlage BMPA/322/2016	9
TOP Ö 3 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.04.2016	12
Vorlage BMPA/341/2016	12
TOP Ö 4 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2016 - Änderung des Pflugschaftsverzeichnisses - Pflugschaft für Herrn Stadtrat Philipp Steffen	14
Verfügung zum Antrag AG/0744/2016	14
16.04.27 Grüne Antrag Änderung des Pflugschaftsverzeichnisses AG/0744/2016	16
TOP Ö 4.1 Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2016 - Änderung des Pflugschaftsverzeichnisses	17
Vorlage BMPA/343/2016	17
TOP Ö 5 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2016 - Änderung des Ausschussverzeichnisses	20
Verfügung zum Antrag AG/0743/2016	20
16.04.27 Grüne Antrag Änderung des Ausschussverzeichnisses AG/0743/2016	22
TOP Ö 5.1 Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2016 - Änderung des Ausschussverzeichnisses	27
Vorlage BMPA/344/2016	27
Ausschussverzeichnis_Stand_11_05_2016 mit Änderungen in rot und fett hervorgehoben BMPA/344/2016	30
TOP Ö 6 Besetzungsänderung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Fürth	49
Vorlage BMPA/348/2016	49
TOP Ö 7 Vorschlag zur Besetzungsänderung im Verwaltungsrat der Sparkasse Fürth	52
Vorlage BMPA/349/2016	52
TOP Ö 8 Feststellung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Fürth gemäß Art. 102 Abs. 3 GO	55
Vorlage RpA/071/2016	55
TOP Ö 9 Entlastung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Fürth gemäß Art. 102 Abs. 3 GO	58
Vorlage RpA/072/2016	58
TOP Ö 10 Stellenplan Rf. IV / SzA, Wohngeld - Personalbedarf	61
Vorlage OrgA/085/2016	61
TOP Ö 11 Klinikum Fürth; Änderung der Unternehmenssatzung	65
Vorlage Rf. II/121/2016	65
Anlage 1 - Änderungssatzung Rf. II/121/2016	68
Anlage 2 - Synopse Rf. II/121/2016	70
TOP Ö 12 Städtisches Altenpflegeheim: Jahresabschlüsse 2013 und 2014; Kenntnisnahme	86
Vorlage SAh/004/2016	86
TOP Ö 13 Umbau und Generalinstandsetzung Grundschule Rosenstraße 17, 90762 Fürth - Ergänzende Projektgenehmigung	89
Vorlage GWF/197/2016	89

## Beschlussvorlage

BMPA/342/2016

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Stadtrat	<b>Termin</b> 11.05.2016	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

#### Vereidigung des nachgerückten Stadtratsmitgliedes Herr Philipp Steffen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> - Niederschrift über die Vereidigung - Liste Wahlergebnis der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen im Jahr 2014	

#### Beschlussvorschlag:

In der heutigen Stadtratssitzung wird **Herr Philipp Steffen** als Nachfolger von Frau Brigitte Dittrich gemäß Art. 31 Abs. 4 GO als ehrenamtliches Stadtratsmitglied vereidigt und in den Fürther Stadtrat berufen.

Die Niederschrift über die Vereidigung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Sachverhalt:

Frau Stadträtin Brigitte Dittrich ist am 11.04.2016 verstorben. Durch den Tod von Frau Dittrich wurde die Sollstärke des Stadtrats gemäß Art. 31 Abs. 2 GO unterschritten.

Der Stadtrat stellt fest, dass gemäß dem Ergebnis der Stadtratswahl vom 16.03.2014 **Herr Philipp Steffen** Listennachfolger der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ist. Er hat schriftlich erklärt, das Amt anzunehmen und den Eid gemäß Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten.

#### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

#### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 29.04.2016

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt Bauer, Uwe
--

Telefon: (0911) 974-1090
-----------------------------



Der Wahlleiter der Stadt  
Fürth

**Bekanntmachung des Ergebnisses  
der Wahl des Stadtrats  
am 16. März 2014**

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner Sitzung am **03. April 2014** folgendes Ergebnis der Wahl des Stadtrats festgestellt:

1. die Zahl der Stimmberechtigten.	<b>93.197</b>
die Zahl der Personen, die gewählt haben:	<b>42.313</b>
die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	<b>1.810.318</b>
die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	<b>843</b>

2. Insgesamt sind **50** Stadtratssitze zu vergeben.
3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmzahlen und Sitze:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
<b>1</b>	<b>Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)</b>	<b>449.147</b>	<b>12</b>
<b>2</b>	<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)</b>	<b>924.756</b>	<b>26</b>
<b>3</b>	<b>FREIE WÄHLER Bayern/Freie Wähler Fürth (FREIE WÄHLER/FW Fürth)</b>	<b>63.884</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)</b>	<b>214.126</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>DIE LINKE (DIE LINKE)</b>	<b>79.777</b>	<b>2</b>
<b>6</b>	<b>Freie Demokratische Partei (FDP)</b>	<b>46.066</b>	<b>1</b>
<b>7</b>	<b>DIE REPUBLIKANER (REP)</b>	<b>32.598</b>	<b>1</b>

4. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmzahl sind in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

Datum  
03. April 2014

Unterschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Christoph Maier**  
Stadtwahlleiter

Wahlvorschlag Nr. 4 Kennwort **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**

Der Wahlvorschlag hat 6 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 6 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Stadtratsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nrn. 7 bis 50 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen.

Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Stadtteil	gültige Stimmen
1	<b>Dittrich Brigitte</b> Karolinenstraße 42	Krankenschwester, Stadtratsmitglied 10.851
2	<b>Riedel Harald</b> Malvenweg 7	Umweltberater, Stadtratsmitglied, Vach 10.266
3	<b>Salimi Kamran</b> Foerstermühle 3	Krankenpfleger 7.469
4	<b>Orwen Dagmar</b> Theaterstraße 19	Einzelhändlerin, Stadtratsmitglied 6.915
5	<b>Galaske Waltraud</b> Theodor-Heuss-Straße 17	Feinwerktechnik-Ingenieurin, Stadtratsmitglied, Stadeln 6.850
6	<b>Fuchs Barbara</b> Würzburger Straße 439 A	kaufmännische Geschäftsleiterin, Burgfarmbach 6.712

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Stadtteil	gültige Stimmen
7	<b>Steffen Philipp</b> Nürnberger Straße 112	Realschullehrer 5.844
8	<b>Beyer Jennifer</b> Vacher Straße 213 G	Schülerin, Unterfarmbach 5.753
9	<b>Wessolowski Bernd</b> Gießereistraße 4	Altenpfleger 5.365
10	<b>Berthold Lothar</b> Schwabacher Straße 17	Verleger 5.246
11	<b>Sentürk Barkin</b> Karlstraße 8	Student 4.918
12	<b>Hierdeis Manfred</b> Nürnberger Straße 84	Programmierer 4.680
13	<b>Geismann Felix</b> Gustavstraße 51	Student 4.599
14	<b>Grashey Rotraut</b> Schleifweg 13	Hausfrau, Stadeln 4.445
15	<b>Dr. Stein Josef</b> Gladiolenweg 39	Arzt, Burgfarmbach 4.432
16	<b>Rausch Cornelia</b> Hardstraße 188	Bachelor of Education, Lehrerin 4.330
17	<b>Stenzhorn Brigitte</b> Nürnberger Straße 39	Marketing Kauffrau 4.261
18	<b>Taube Urs</b> Bussardstraße 11	Rechtsanwalt, Unterfarmbach 4.202
19	<b>Grashey Eva</b> Blumenstraße 37	Pferdewirtin 4.142
20	<b>Pohl Lisa</b> Flößaustraße 56	Studienrätin 4.026
21	<b>Glaßner Manuel</b> Ludwigstraße 4	Koch 4.000
22	<b>Dobner Michaela</b> Königstraße 49	Angestellte 3.918

23	<b>Bauer-Hechler Lydia</b> Buschweg 23	Diplom-Sozialpädagogin, Bezirksrätin, Burgfarnbach	3.866
24	<b>Szabo Barbara</b> Amalienstraße 46	Diplom-Sozialpädagogin	3.820
25	<b>Meyer Silke</b> Wiesenstraße 28	Technische Angestellte	3.771
26	<b>Elm Tanja</b> Holzstraße 34	Dipl.-Ing., Fotografin	3.718
27	<b>Huber Bernhard</b> Flößaustraße 168	Student	3.688
28	<b>Heinemann Elke</b> Königstraße 137 A	selbständige Reiseveranstalterin	3.654
29	<b>Jungesblut Werner</b> Flößaustraße 155	Diplom-Sozialpädagoge	3.601
30	<b>Kunde Karsten</b> Bogenstraße 19	Technischer Betriebswirt	3.553
31	<b>Dr. Fischer Ulrich</b> In der Berten 2 A	Arzt	3.511
32	<b>Micu Rita</b> Gustav-Schickedanz-Straße 11	Angestellte	3.490
33	<b>Winter Isabel</b> Amalienstraße 11	Dipl.-Ing./MA, Agrarwissenschaftlerin	3.450
34	<b>Dehner Heinrich</b> Gladiolenweg 39 A	Dipl.-Psych., Diplom-Psychologe, Burgfarnbach	3.438
35	<b>Thumulla Jörg</b> Mathildenstraße 48	Dipl.-Chem., Sachverständiger	3.416
36	<b>Gerhard Andrea</b> Finkenstraße 4	Diplom-Sozialpädagogin	3.389
37	<b>Ott Maria-Gabriele</b> Lindenstraße 17	Heilpraktikerin, Dambach	3.252
38	<b>Romann Gisela</b> Flößaustraße 155	Diplom-Sozialpädagogin	3.238
39	<b>Endres Gerd</b> Thomas-Kleinlein-Straße 1	Bankkaufmann, Stadeln	3.229
40	<b>Adler Wolfgang</b> Würzburger Straße 36	Bauingenieur	3.215
41	<b>Krauß Elke</b> Würzburger Straße 629	Arzthelferin, Burgfarnbach	3.212
42	<b>Schneider Christian</b> Hans-Sachs-Straße 79	Wissenschaftl. Mitarbeiter, Stadeln	3.172
43	<b>Röhl Bernhard</b> Orchideenstraße 5	Angestellter	3.019
44	<b>Müller-Göllner Beate</b> Flurstraße 2	Angestellte	2.815
45	<b>Damerow Alena</b> Schwabacher Straße 34	Dipl.-Pol., Wissenschaftl. Mitarbeiterin	2.790
46	<b>Ott Reinhard</b> Lindenstraße 17	IT-Berater, Dambach	2.742
47	<b>Wahner Bernhard</b> Gustav-Schickedanz-Straße 11	Dipl.-Kfm., Steuerberater	2.607
48	<b>Stenzel Birgit</b> Wilhelm-Löhe-Straße 12	Angestellte	2.505
49	<b>Werner Norbert</b> Hornschuchpromenade 32	Dipl.-Verw., Arbeitsvermittler	2.372
50	<b>Scharf Michael</b> Badstraße 26	Einzelhandelskaufmann	2.369

## Beschlussvorlage

BMPA/322/2016

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Stadtrat	<b>Termin</b> 11.05.2016	<b>Status</b> öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

#### Vorstellung des Jahresberichtes zur Kriminalitätsentwicklung in der Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

#### Beschlussvorschlag:

#### Sachverhalt:

Es erfolgt die jährliche Vorstellung des Jahresberichtes zur Kriminalitätsentwicklung in der Stadt Fürth durch Vertreter der Polizeidirektion Fürth.

#### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

#### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 02.05.2016

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt



## Beschlussvorlage

BMPA/341/2016

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Stadtrat	<b>Termin</b> 11.05.2016	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

#### Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.04.2016

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

#### Beschlussvorschlag:

Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 13.04.2016 hat in der Sitzung vom 11.05.2016 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben.  
Die Niederschrift wird somit genehmigt.

#### Sachverhalt:

#### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 15.04.2016

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt  
Herr Harald Holmer

Telefon:  
(0911) 974-1096





**Verfügung zum Antrag**

Antragsteller <b>Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>	Antragsnummer <b>AG/0744/2016</b>	Antragsdatum <b>27.04.2016</b>
Gegenstand des Antrags <b>Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2016 - Änderung des Pflugschaftsverzeichnisses - Pflugschaft für Herrn Stadtrat Philipp Steffen</b>	Bearbeiter <b>Michaela Zöllner</b>	

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

**Stadtrat**  
(kommende Sitzung)

II. BMPA/SD

1. Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion/Gruppe
2. Mail an **BMPA/StR zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder
4. Mail an BMPA
5. den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 28.04.2016  
BMPA/SD  
I.A.  
gez. Egermeier

☎ 1095/1096



Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Thomas Jung  
- Rathaus -  
90744 Fürth

**Harald Riedel**, 0911/7876333  
(Fraktionsvorsitzender)

**Barbara Fuchs**, 0172/8366677  
(Stellv. Fraktionsvorsitzende)

**Waltraud Galaske**, 0911/762974  
**Dagmar Svoboda**, 0177/7329031  
**Kamran Salimi**, 0911/732903

27. April 2016

**Antrag zur Sitzung des Stadtrates am 11. Mai 2016**  
**Änderung des Pflugschaftsverzeichnisses - Pflugschaft für Herrn Stadtrat Philipp Steffen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
zur Sitzung des Stadtrates am 11. Mai 2016 stellen wir folgenden

**A n t r a g :**

Die Pflugschaft für die GS und MS Soldnerstraße mit Turnhalle und Sportanlagen wird an Herrn Stadtrat Philipp Steffen übertragen.

Mit freundlichen Grüßen,



Harald Riedel



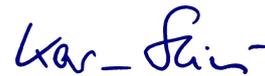
Barbara Fuchs



Waltraud Galaske



Dagmar Svoboda



Kamran Salimi

**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Stadtrat	<b>Termin</b> 11.05.2016	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

**Änderung des Pflugschaftsverzeichnisses**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

**Beschlussvorschlag:**

Die Pflugschaft für die Grund- und Mittelschule Soldnerstraße mit Turnhalle und Sportanlagen wird **Herrn Philipp Steffen** übertragen.

**Sachverhalt:**

Die verstorbene Stadträtin Dittrich war Schulpflegerin der Grund- und Mittelschule Soldnerstraße mit Turnhalle und Sportanlagen.

Auf Antrag vom 27.04.2016 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen soll diese Pflugschaft nun auf Herrn Philipp Steffen übertragen werden.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 29.04.2016

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt Bauer, Uwe
--

Telefon: (0911) 974-1090
-----------------------------





**Verfügung zum Antrag**

Antragsteller <b>Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>	Antragsnummer <b>AG/0743/2016</b>	Antragsdatum <b>27.04.2016</b>
Gegenstand des Antrags <b>Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2016 - Änderung des Ausschussverzeichnisses</b>	Bearbeiter <b>Michaela Zöllner</b>	

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

**Stadtrat**  
(kommende Sitzung)

II. BMPA/SD

1. Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion/Gruppe
2. Mail an **BMPA/StR zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder
4. Mail an BMPA
5. den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 28.04.2016  
BMPA/SD  
I.A.  
gez. Egermeier

☎ 1095/1096



Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Thomas Jung  
- Rathaus -  
90744 Fürth

**Harald Riedel**, 0911/7876333  
(Fraktionsvorsitzender)

**Barbara Fuchs**, 0172/8366677  
(Stellv. Fraktionsvorsitzende)

**Waltraud Galaske**, 0911/762974  
**Dagmar Svoboda**, 0177/7329031  
**Kamran Salimi**, 0911/732903

27. April 2016

**Antrag zur Sitzung des Stadtrates am 11. Mai 2016**  
**Änderung des Ausschussverzeichnisses**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
zur Sitzung des Stadtrates am 11. Mai 2016 stellen wir folgenden

**Antrag:**

Wir beantragen die nachfolgenden Änderungen der personellen Besetzung von Ausschüssen und anderen Gremien für die Legislaturperiode 2014/2020 (Ausschussverzeichnis).

Mit freundlichen Grüßen,



Harald Riedel



Barbara Fuchs



Waltraud Galaske



Dagmar Svoboda



Kamran Salimi

## Besetzung von Ausschüssen und anderen Gremien in der Legislaturperiode 2014 – 2020

	Mitglieder:	1. Vertretung:	2. Vertretung:
<b>Ausschüsse</b>			
<b>Ältestenrat (§ 14)</b>			
unverändert	Harald Riedel	-	-
bisher	Barbara Fuchs	Brigitte Dittrich	Kamran Salimi
<b>zukünftig</b>	Barbara Fuchs	<b>Kamran Salimi</b>	<b>Waltraud Galaske</b>
<b>Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten</b>			
bisher	Brigitte Dittrich	Barbara Fuchs	Harald Riedel
<b>zukünftig</b>	<b>Philipp Steffen</b>	Barbara Fuchs	Harald Riedel
<b>Unterausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten</b>			
bisher	Brigitte Dittrich	-	-
<b>zukünftig</b>	<b>Philipp Steffen</b>		
<b>Ausschuss für Kirchweihen, Märkte u. ähnliche Veranstaltungen</b>			
unverändert	Dagmar Svoboda	Kamran Salimi	Harald Riedel
<b>Ausschuss für Schule, Bildung und Sport</b>			
bisher	Brigitte Dittrich	Waltraud Galaske	Harald Riedel
<b>zukünftig</b>	<b>Philipp Steffen</b>	Waltraud Galaske	Harald Riedel
unverändert	Barbara Fuchs	Dagmar Svoboda	Kamran Salimi
<b>Bau- und Werkausschuss (§ 11)</b>			
bisher	Harald Riedel	Brigitte Dittrich	Dagmar Svoboda
<b>zukünftig</b>	Harald Riedel	<b>Dagmar Svoboda</b>	<b>Philipp Steffen</b>
unverändert	Kamran Salimi	Waltraud Galaske	Barbara Fuchs
<b>Finanz- und Verwaltungsausschuss (§ 11)</b>			
unverändert	Barbara Fuchs	Kamran Salimi	Waltraud Galaske
bisher	Dagmar Svoboda	Harald Riedel	Brigitte Dittrich
<b>zukünftig</b>	Dagmar Svoboda	Harald Riedel	<b>Philipp Steffen</b>
<b>Kulturausschuss (§ 11)</b>			
bisher	Kamran Salimi	Brigitte Dittrich	Waltraud Galaske
<b>zukünftig</b>	Kamran Salimi	<b>Philipp Steffen</b>	Waltraud Galaske
unverändert	Dagmar Svoboda	Harald Riedel	Barbara Fuchs
<b>Personal- und Organisationsausschuss (§ 11)</b>			
bisher	Kamran Salimi	Brigitte Dittrich	Harald Riedel
<b>zukünftig</b>	Kamran Salimi	<b>Dagmar Svoboda</b>	Harald Riedel
bisher	Barbara Fuchs	Waltraud Galaske	Dagmar Svoboda
<b>zukünftig</b>	Barbara Fuchs	Waltraud Galaske	<b>Philipp Steffen</b>
<b>Rechnungsprüfungsausschuss (§ 12, Art. 103 Abs. 2 GO)</b>			
bisher	Brigitte Dittrich	Kamran Salimi	Harald Riedel
<b>zukünftig</b>	<b>Harald Riedel</b>	Kamran Salimi	<b>Barbara Fuchs</b>
<b>Umweltausschuss (§ 11)</b>			
bisher	Harald Riedel	Brigitte Dittrich	Kamran Salimi
<b>zukünftig</b>	Harald Riedel	<b>Kamran Salimi</b>	<b>Philipp Steffen</b>
unverändert	Waltraud Galaske	Dagmar Svoboda	Barbara Fuchs

**Verkehrsausschuss (§ 11)**

bisher	Harald Riedel	Brigitte Dittrich	Kamran Salimi
<b>zukünftig</b>	Harald Riedel	<b>Philipp Steffen</b>	Kamran Salimi
unverändert	Dagmar Svoboda	Waltraud Galaske	Barbara Fuchs

**Wirtschafts- und Grundstücksausschuss (§ 11)**

bisher	Dagmar Svoboda	Brigitte Dittrich	Waltraud Galaske
<b>zukünftig</b>	Dagmar Svoboda	<b>Waltraud Galaske</b>	<b>Philipp Steffen</b>
unverändert	Barbara Fuchs	Harald Riedel	Kamran Salimi

**Beiräte der Stadt Fürth**

**Baubeirat**

bisher	Harald Riedel	Kamran Salimi	-
<b>zukünftig</b>	Harald Riedel	<b>Waltraud Galaske</b>	-

**Baukunstbeirat**

bisher	Kamran Salimi	Harald Riedel	Brigitte Dittrich
<b>zukünftig</b>	Kamran Salimi	Harald Riedel	<b>Dagmar Svoboda</b>

**Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten**

bisher	Brigitte Dittrich	Dagmar Svoboda	Barbara Fuchs
<b>zukünftig</b>	<b>Dagmar Svoboda</b>	<b>Barbara Fuchs</b>	<b>Waltraud Galaske</b>

**Integrationsbeirat**

bisher	Brigitte Dittrich	Barbara Fuchs	Kamran Salimi
<b>zukünftig</b>	<b>Barbara Fuchs</b>	<b>Kamran Salimi</b>	<b>Dagmar Svoboda</b>

**Kommissionen**

**Geschäftsordnungskommission**

bisher	Harald Riedel	Brigitte Dittrich	Kamran Salimi
<b>zukünftig</b>	Harald Riedel	<b>Kamran Salimi</b>	<b>Barbara Fuchs</b>

**Gleichstellungskommission**

bisher	Brigitte Dittrich	Barbara Fuchs	Dagmar Svoboda
<b>zukünftig</b>	<b>Barbara Fuchs</b>	<b>Dagmar Svoboda</b>	<b>Waltraud Galaske</b>

**Verkehrskommission**

unverändert	Waltraud Galaske	Harald Riedel	Kamran Salimi
-------------	------------------	---------------	---------------

**Aufsichts- und Verwaltungsräte**

**Aufsichtsrat der ELAN-GmbH**

bisher	Brigitte Dittrich	-	-
<b>zukünftig</b>	<b>Barbara Fuchs</b>	-	-

<b>Aufsichtsrat Gewerbehof-Fürth GmbH (complex)</b>			
unverändert	Barbara Fuchs	Dagmar Svoboda	Harald Riedel
<b>infra-Aufsichtsräte</b>			
unverändert	Waltraud Galaske	-	-
unverändert	Harald Riedel	-	-
<b>Aufsichtsrat der VHS Fürth gGmbH (Satzung)</b>			
unverändert	Dagmar Svoboda	-	-
<b>Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft</b>			
unverändert	Kamran Salimi	-	-
<b>Klinikum-Verwaltungsrat</b>			
unverändert	Dagmar Svoboda	-	-
<b>Verwaltungsrat der Sparkasse Fürth</b>			
bisher	Barbara Fuchs	Kamran Salimi	-
<b>zukünftig</b>	<b>Kamran Salimi</b>	<b>Harald Riedel</b>	-

## Zweckverbände

### Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Fürth

bisher	Barbara Fuchs	Harald Riedel	-
<b>zukünftig</b>	<b>Harald Riedel</b>	<b>Dagmar Svoboda</b>	-
bisher	Kamran Salimi	Brigitte Dittrich	-
<b>zukünftig</b>	Kamran Salimi	<b>Waltraud Galaske</b>	-

### Verbandsrat des Zweckverbandes Fachoberschule (Satzung)

unverändert	Harald Riedel	Dagmar Svoboda	-
-------------	---------------	----------------	---

## Stiftungen

### Berolzheimer'sche Stiftung (Satzung)

bisher	Brigitte Dittrich	Kamran Salimi	-
<b>zukünftig</b>	<b>Dagmar Svoboda</b>	Kamran Salimi	-

### Stiftungsrat der Nathanstiftung (Satzung)

unverändert	Kamran Salimi	Dagmar Svoboda	Harald Riedel
-------------	---------------	----------------	---------------

## Sonstige Gremien

### Forum des Fürther Sports

bisher	Waltraud Galaske	Harald Riedel	Brigitte Dittrich
<b>zukünftig</b>	Waltraud Galaske	Harald Riedel	<b>Philipp Steffen</b>

**Sportausschuss**

unverändert                      Waltraud Galaske                      Harald Riedel                      -

**Beirat des Jobcenter Fürth Stadt**

bisher                      Brigitte Dittrich                      Barbara Fuchs                      -

**zukünftig                      Waltraud Galaske                      Barbara Fuchs                      -**

**Kuratorium zur Verleihung der Kultur- und Förderpreise der Stadt Fürth**

unverändert                      Kamran Salimi                      Dagmar Svoboda                      Harald Riedel

**Preisgericht „Sicherheitspreis“**

unverändert                      Harald Riedel                      Kamran Salimi                      Waltraud Galaske

**Preisgericht zur Begutachtung der Vorschläge für den Umwelt- und Naturschutzpreis**

bisher                      Waltraud Galaske                      Harald Riedel                      Brigitte Dittrich

**zukünftig                      Waltraud Galaske                      Harald Riedel                      Philipp Steffen**

**Preisgericht „Solarpreis“**

bisher                      Harald Riedel                      Waltraud Galaske                      Brigitte Dittrich

**zukünftig                      Harald Riedel                      Waltraud Galaske                      Philipp Steffen**

**Preisgericht für den „Preis für vorbildliche Wohnungsrenovierung“**

bisher                      Brigitte Dittrich                      Dagmar Svoboda                      Harald Riedel

**zukünftig                      Dagmar Svoboda                      Harald Riedel                      Kamran Salimi**

**Planungsverband der Industrieregion Mittelfranken - Planungsausschuss (Art. 6 BayLplG)**

unverändert                      Harald Riedel                      -                      -

## Beschlussvorlage

BMPA/344/2016

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Stadtrat	<b>Termin</b> 11.05.2016	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

#### **Aktualisierung der personellen Besetzung des Ausschussverzeichnisses 2014/2020**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> - Aktualisiertes Ausschussverzeichnis ( <b>Stand: 11.05.2016</b> ) in rot und fett hervorgehoben	

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Verzeichnis zur Bildung und personellen Besetzung von Ausschüssen und anderen Gremien in der Legislaturperiode 2014/2020 (Ausschussverzeichnis) wird auf Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2016 überarbeitet.

**Das aktualisierte Ausschussverzeichnis (Stand: 11.05.2016) ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

#### **Sachverhalt:**

Herr Stadtrat Philipp Steffen wurde heute als Nachrücker für das verstorbene Stadratsmitglied Brigitte Dittrich in den Stadtrat berufen und vereidigt.

Aufgrund dessen beantragt die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 27.04.2016 die personelle Besetzung der ihr zustehenden Sitze in den verschiedenen Ausschüssen und Gremien entsprechend Ihres beiliegenden Antrages zu aktualisieren.

#### **Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

#### **Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 29.04.2016

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt Bauer, Uwe
--

Telefon: (0911) 974-1090
-----------------------------





**Ortsrecht**

10-2a

Ausschussverzeichnis

**Bildung und personelle Besetzung von Ausschüssen und anderen Gremien in der Legislaturperiode 2014 / 2020**

**(Ausschussverzeichnis)**

Gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürth werden die folgenden Gremien gebildet und wie dargelegt personell besetzt:

Stand: 11.05.2016

**Ausschüsse und sonstige Gremien**

<b>Mitglieder:</b>		<b>1. Vertretung:</b>	<b>2. Vertretung:</b>
<b>Ausschüsse</b>			
<b>Ältestenrat (§ 14 GeschO)</b>		(verantwortlich für Protokoll: Bauer/BMPA/StR)	
Vorsitz:	OB		
BM			
Körbl	Fraktionsvorsitzender SPD	—	—
Helm	Fraktionsvorsitzender CSU	—	—
Riedel	Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Grüne	—	—
Arnold	SPD	von Wittke	Luft
Niclaus	SPD	Dinter-Bienk	Haßgall
Vigas	SPD	Wirl	Stauber
Dr. Wagner	CSU	Dr. Schmidt	Pfann
Bayer-Tersch	CSU	Stich	Ledenko
Fuchs	Bündnis 90/Grüne	<b>Salimi</b>	<b>Galaske</b>
<b>Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten (GeschO-AJJ)</b>		(verantwortlich für Protokoll: Amthor/JgA)	
Vorsitz:	BM		
Ludwig	SPD	Luft	Niclaus
Reichert C.	SPD	Schnitzer	Dinter-Bienk
Richter R.	SPD	Guglietta	Yesil

10-2a

Ausschussverzeichnis

<b>Mitglieder:</b>		<b>1. Vertretung:</b>	<b>2. Vertretung:</b>
Rick	SPD	Arnold	Dr. Döhla
Bayer-Tersch	CSU	Ammon	Pfann
Ledenko	CSU	Middendorf	Stich
<b>Steffen</b>	Bündnis 90/Grüne	Fuchs	Riedel
Gottwald	DIE LINKE	Schönweiß	—
+ 6 stimmberechtigte Nichtstadtratsmitglieder			
+ 13 beratende Nichtstadtratsmitglieder			
<b>Unterausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten</b>		(verantwortlich für Protokoll: Amthor/JgA)	
Rick	SPD	—	—
Bayer-Tersch	CSU	—	—
<b>Steffen</b>	Bündnis 90/Grüne	—	—
+ 4 Nichtstadtratsmitglieder			
+ Referentin IV			
+ JgA-Leitung			
<b>Ausschuss für Kirchweihen, Märkte u. ähnliche Veranstaltungen (§ 11 Abs. 1 Nr. 4 GeschO)</b>		(verantwortlich für Protokoll: Hollitzer/LA)	
Vorsitz:	BM		
Haßgall	SPD	Guglietta	Vigas
Körbl	SPD	Arnold	Wirl
von Wittke	SPD	Wagler	Niclaus
Morawski	CSU	Bayer-Tersch	Pfann
Dr. Wagner	CSU	Dr. Schmidt	Middendorf
Svoboda	Bündnis 90/Grüne	Salimi	Riedel
<b>Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 GeschO)</b>		(verantwortlich für Protokoll: Siebenländer-Kern/SchvA)	
Vorsitz:	BM		
Arnold	SPD	Chen-Weidmann	Niclaus
Dinter-Bienk	SPD	Horn	Körbl
Dr. Döhla	SPD	Vollbrecht	Haßgall
Guglietta	SPD	von Wittke	Luft

10-2a

Ausschussverzeichnis

<b>Mitglieder:</b>		<b>1. Vertretung:</b>	<b>2. Vertretung:</b>
Ludwig	SPD	Wagler	Stauber
Rick	SPD	Giering	Yesil
Wirl	SPD	Vigas	Schnitzer
Bayer-Tersch	CSU	Ledenko	Morawski
Ammon	CSU	Dr. Wagner	Stich
Middendorf	CSU	Dr. Au	Pfann
<b>Steffen</b>	Bündnis 90/Grüne	Galaske	Riedel
Fuchs	Bündnis 90/Grüne	Svoboda	Salimi
Lau	FWF	Knorr	—
Gottwald	DIE LINKE	Schönweiß	—
<b>Bau- und Werkausschuss (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 GeschO)</b>		(verantwortlich für Protokoll: Schmid/Rf. V/ZSt)	
Vorsitz:	OB		
Chen-Weidmann	SPD	Vollbrecht	Haßgall
Dinter-Bienk	SPD	Stauber	Luft
Körbl	SPD	Arnold	Niclaus
Lindner	SPD	Yesil	Wagler
Vigas	SPD	Kaval	Horn
Wirl	SPD	Schnitzer	Richter R.
Guglietta	SPD	von Wittke	Rick
Dr. Schmidt	CSU	Stich	Dr. Au
Helm	CSU	Morawski	Bayer-Tersch
Pfann	CSU	Dr. Wagner	Dr. Heilmaier
Riedel	Bündnis 90/Grüne	<b>Svoboda</b>	<b>Steffen</b>
Salimi	Bündnis 90/Grüne	Galaske	Fuchs
Lau	FWF	Knorr	—
Gottwald	DIE LINKE	Schönweiß	—
<b>Finanz- und Verwaltungsausschuss (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 GeschO)</b>		(verantwortlich für Protokoll: Dr. Röhrs/Käm)	
Vorsitz:	BM		
Dinter-Bienk	SPD	Dr. Döhla	Guglietta
Giering	SPD	Luft	Arnold
Körbl	SPD	Wagler	Ludwig
Richter R.	SPD	Niclaus	Horn

10-2a

Ausschussverzeichnis

<b>Mitglieder:</b>		<b>1. Vertretung:</b>	<b>2. Vertretung:</b>
Vollbrecht	SPD	Wirl	Kaval
von Wittke	SPD	Vigas	Lindner
Yesil	SPD	Rick	Reichert C.
Dr. Heilmaier	CSU	Morawski	Dr. Wagner
Dr. Schmidt	CSU	Stich	Bayer-Tersch
Dr. Au	CSU	Helm	Pfann
Fuchs	Bündnis 90/Grüne	Salimi	Galaske
Svoboda	Bündnis 90/Grüne	Riedel	<b>Steffen</b>
Knorr	FWF	Lau	—
Schönweiß	DIE LINKE	Gottwald	—
<b>Kulturausschuss (§ 11 Abs. 1 Nr. 5 GeschO)</b>		(verantwortlich für Protokoll: Kögel/Kultur)	
Vorsitz:	BM		
Arnold	SPD	Chen-Weidmann	Richter R.
Dr. Döhla	SPD	Horn	Rick
Guglietta	SPD	Kaval	Vollbrecht
Lindner	SPD	Ludwig	Körbl
Reichert C.	SPD	Schnitzer	Yesil
Vigas	SPD	Luft	Dinter-Bienk
von Wittke	SPD	Niclaus	Haßgall
Dr. Heilmaier	CSU	Bayer-Tersch	Dr. Au
Ledenko	CSU	Dr. Schmidt	Pfann
Morawski	CSU	Middendorf	Ammon
Salimi	Bündnis 90/Grüne	<b>Steffen</b>	Galaske
Svoboda	Bündnis 90/Grüne	Riedel	Fuchs
Knorr	FWF	Lau	—
Schönweiß	DIE LINKE	Gottwald	—
<b>Personal- und Organisationsausschuss (§ 11 Abs. 1 Nr. 6 GeschO)</b>		(verantwortlich für Protokoll: Schönweiß/PA)	
Vorsitz:	BM		
Arnold	SPD	Chen-Weidmann	Vollbrecht
Giering	SPD	Dr. Döhla	Wagler
Haßgall	SPD	Luft	Wirl
Horn	SPD	Guglietta	Dinter-Bienk
Ludwig	SPD	Niclaus	Körbl

10-2a

Ausschussverzeichnis

<b>Mitglieder:</b>		<b>1. Vertretung:</b>	<b>2. Vertretung:</b>
Richter R.	SPD	Schnitzer	Kaval
von Wittke	SPD	Reichert C.	Rick
Middendorf	CSU	Pfann	Morawski
Dr. Au	CSU	Dr. Wagner	Ammon
Stich	CSU	Ledenko	Dr. Schmidt
Salimi	Bündnis 90/Grüne	<b>Svoboda</b>	Riedel
Fuchs	Bündnis 90/Grüne	Galaske	<b>Steffen</b>
Knorr	FWF	Lau	—
Gottwald	DIE LINKE	Schönweiß	—
<b>Rechnungsprüfungsausschuss (§ 12 GeschO, Art. 103 Abs. 2 GO)</b>		(verantwortlich für Protokoll: Spude-Wilhelmy/RpA)	
Vorsitz:	Vollbrecht	stv. Vorsitz: Dr. Heilmaier	
Arnold	SPD	Chen-Weidmann	Lindner
Ludwig	SPD	Guglietta	Luft
Niclaus	SPD	Richter R.	Yesil
Vollbrecht	SPD	Körbl	Kaval
Dr. Heilmaier	CSU	Dr. Au	Helm
Morawski	CSU	Dr. Wagner	Bayer-Tersch
<b>Riedel</b>	Bündnis 90/Grüne	Salimi	<b>Fuchs</b>
<b>Umlegungsausschuss (§ 2 VO über Umlegungsausschüsse)</b>		(verantwortlich für Protokoll: Heißmann/SpA)	
Vorsitz:	BM		
Chen-Weidmann	SPD	Yesil	Luft
Pfann	CSU	Dr. Wagner	Morawski
<b>Umweltausschuss (§ 11 Abs. 1 Nr. 7 GeschO)</b>		(verantwortlich für Protokoll: Kürzdörfer/OA)	
Vorsitz:	BM		
Dinter-Bienk	SPD	Ludwig	Körbl
Luft	SPD	Vollbrecht	Vigas
Niclaus	SPD	Kaval	Richter R.
Schnitzer	SPD	Horn	Dr. Döhla
Stauber	SPD	Arnold	Guglietta
Wagler	SPD	Haßgall	von Wittke
Wirl	SPD	Yesil	Chen-Weidmann

10-2a

Ausschussverzeichnis

<b>Mitglieder:</b>		<b>1. Vertretung:</b>	<b>2. Vertretung:</b>
Morawski	CSU	Middendorf	Bayer-Tersch
Pfann	CSU	Ledenko	Dr. Au
Helm	CSU	Stich	Ammon
Riedel	Bündnis 90/Grüne	<b>Salimi</b>	<b>Steffen</b>
Galaske	Bündnis 90/Grüne	Svoboda	Fuchs
Knorr	FWF	Lau	—
Gottwald	DIE LINKE	Schönweiß	—
<b>Verkehrsausschuss (§ 11 Abs. 1 Nr. 8 GeschO)</b>		(verantwortlich für Protokoll: Gleißner/SVA)	
Vorsitz:	BM		
Arnold	SPD	Ludwig	Chen-Weidmann
Haßgall	SPD	Guglietta	Dr. Döhla
Luft	SPD	Giering	Kaval
Richter R.	SPD	Vollbrecht	Rick
Schnitzer	SPD	Reichert C.	von Wittke
Wagler	SPD	Niclaus	Körbl
Wirl	SPD	Yesil	Vigas
Middendorf	CSU	Stich	Bayer-Tersch
Ammon	CSU	Morawski	Helm
Ledenko	CSU	Dr. Schmidt	Dr. Heilmaier
Riedel	Bündnis 90/Grüne	<b>Steffen</b>	Salimi
Svoboda	Bündnis 90/Grüne	Galaske	Fuchs
Knorr	FWF	Lau	—
Gottwald	DIE LINKE	Schönweiß	—
<b>Wirtschafts- und Grundstücksausschuss (§ 11 Abs. 1 Nr. 9 GeschO)</b>		(verantwortlich für Protokoll: Röhrer/AWS, Mönius/LA)	
Vorsitz:	OB		
Chen-Weidmann	SPD	Vigas	Arnold
Giering	SPD	Körbl	Wagler
Lindner	SPD	Dr. Döhla	Stauber
Ludwig	SPD	Niclaus	Horn
Luft	SPD	Wirl	Dinter-Bienk
von Wittke	SPD	Reichert C.	Vollbrecht
Yesil	SPD	Richter R.	Kaval

10-2a

Ausschussverzeichnis

<b>Mitglieder:</b>		<b>1. Vertretung:</b>	<b>2. Vertretung:</b>
Dr. Wagner	CSU	Morawski	Bayer-Tersch
Dr. Au	CSU	Pfann	Dr. Schmidt
Ammon	CSU	Stich	Dr. Heilmaier
Svoboda	Bündnis 90/Grüne	<b>Galaske</b>	<b>Steffen</b>
Fuchs	Bündnis 90/Grüne	Riedel	Salimi
Lau	FWF	Knorr	—
Schönweiß	DIE LINKE	Gottwald	—
<b>Beiräte der Stadt Fürth</b>			
<b>Baubeirat</b>		(verantwortlich für Protokoll: Schmid/Rf. V/ZSt)	
Vorsitz:	Lindner	stv. Vorsitz: Pfann	
Chen-Weidmann	SPD	Körbl	—
Lindner	SPD	Luft	—
Vigas	SPD	Guglietta	—
Morawski	CSU	Ledenko	—
Pfann	CSU	Middendorf	—
Stich	CSU	Dr. Wagner	—
Riedel	Bündnis 90/Grüne	<b>Galaske</b>	—
<b>Baukunstbeirat</b>		(verantwortlich für Protokoll: Schmid/Rf. V/ZSt)	
Vorsitz:	Architekt		
von Wittke	SPD	Chen-Weidmann	Yesil
Stich	CSU	Ledenko	Dr. Schmidt
Salimi	Bündnis 90/Grüne	Riedel	<b>Svoboda</b>
<b>Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten (§ 16 Abs. 4 GeschO)</b>		(verantwortlich für Protokoll: Vogelreuther/SzA)	
Vorsitz:	BM		
Horn	SPD	Dr. Döhla	Arnold
Kaval	SPD	Wirl	Richter R.
Rick	SPD	Niclaus	Luft
Schnitzer	SPD	Reichert C.	Vollbrecht
Vigas	SPD	Wagler	Körbl
von Wittke	SPD	Ludwig	Giering

10-2a

Ausschussverzeichnis

<b>Mitglieder:</b>		<b>1. Vertretung:</b>	<b>2. Vertretung:</b>
Bayer-Tersch	CSU	Middendorf	Dr. Schmidt
Ledenko	CSU	Ammon	Dr. Au
Stich	CSU	Helm	Dr. Heilmaier
<b>Svoboda</b>	Bündnis 90/Grüne	<b>Fuchs</b>	<b>Galaske</b>
Schönweiß	DIE LINKE	Gottwald	—
+ 11 beratende Nichtstadtratsmitglieder			
+ Sachverständiger (Leiter des Gesundheitsamtes)			
<b>Integrationsbeirat</b>		(verantwortlich für Protokoll: Kruse/BMPA/IntB)	
Vorsitz:	ausländ. Mitbürger/in		
Dr. Döhla	SPD	Vigas	Kaval
Ledenko	CSU	Bayer-Tersch	Dr. Schmidt
<b>Fuchs</b>	Bündnis 90/Grüne	<b>Salimi</b>	<b>Svoboda</b>
<b>Kommissionen</b>			
<b>Geschäftsordnungskommission (§ 15 Abs. 3 Gescho)</b>		(verantwortlich für Protokoll: Bauer/BMPA/StR)	
Vorsitz:	BM		
Körbl	SPD	Chen-Weidmann	Niclaus
Dr. Heilmaier	CSU	Dr. Wagner	Dr. Au
Riedel	Bündnis 90/Grüne	<b>Salimi</b>	<b>Fuchs</b>
+ Referent III			
<b>Gleichstellungskommission (§ 15 Abs. 4 Gescho)</b>		(verantwortlich für Protokoll: Schmidt/GST)	
Vorsitz:	BM		
Giering	SPD	Luft	Körbl
Ludwig	SPD	Niclaus	Vollbrecht
Reichert C.	SPD	Dr. Döhla	Wirl
Schnitzer	SPD	Richter R.	Lindner
von Wittke	SPD	Vigas	Kaval
Bayer-Tersch	CSU	Pfann	Dr. Schmidt

10-2a

Ausschussverzeichnis

<b>Mitglieder:</b>		<b>1. Vertretung:</b>	<b>2. Vertretung:</b>
Ledenko	CSU	Stich	Dr. Wagner
<b>Fuchs</b>	Bündnis 90/Grüne	<b>Svoboda</b>	<b>Galaske</b>
+ 8 Nichtstadtratsmitglieder			
<b>Verkehrskommission</b>		(keine städtische Kommission)	
Vorsitz:	BM		
Wagler	SPD	Niclaus	Haßgall
Morawski	CSU	Ammon	Ledenko
Galaske	Bündnis 90/Grüne	Riedel	Salimi
<b>Aufsichts- und Verwaltungsräte</b>			
<b>Aufsichtsrat der ELAN-GmbH</b>		(verantwortlich für Protokoll: Bühling/ELAN)	
Vorsitz:	BM		
stv. Vorsitz:	Dr. Döhla	---	---
BM			
Referentin IV			
Dr. Döhla	SPD	---	---
Kaval	SPD	---	---
Bayer-Tersch	CSU	---	---
<b>Fuchs</b>	Bündnis 90/Grüne	---	---
<b>Aufsichtsrat Gewerbehof Fürth GmbH (complex)</b>			
Vorsitz:	BM		
Referent VI			
Giering	SPD		
Dr. Wagner	CSU		
Fuchs	Bündnis 90/Grüne		
<b>infra-Aufsichtsräte</b>		(verantwortlich für Protokoll: infra)	
<b>infra fürth holding gmbh</b>			

10-2a

Ausschussverzeichnis

<b>Mitglieder:</b>		<b>1. Vertretung:</b>	<b>2. Vertretung:</b>
Zusatz: Mitglieder sind auch der Vorsitzende und stv. Vorsitzende des Betriebsrates			
<b>infra fürth gmbh</b>			
Zusatz: Mitglieder sind auch der Vorsitzende und stv. Vorsitzende des Betriebsrates + 1 Sitz Bayernwerk AG			
<b>infra fürth verkehr gmbh</b>			
Zusatz: Mitglieder sind auch der Vorsitzende und stv. Vorsitzende des Betriebsrates			
Hinweis: Entsandte Stadtratsmitglieder in allen drei infra-Gremien identisch			
Vorsitz:	OB		
Braun	SPD	—	—
Guglietta	SPD	—	—
Luft	SPD	—	—
Richter R.	SPD	—	—
Stauber	SPD	—	—
Vollbrecht	SPD	—	—
Wagler	SPD	—	—
Dr. Schmidt	CSU	—	—
Pfann	CSU	—	—
Dr. Wagner	CSU	—	—
Galaske	Bündnis 90/Grüne	—	—
Riedel	Bündnis 90/Grüne	—	—
Lau	FWF	—	—
Schönweiß	DIE LINKE	—	—
<b>Aufsichtsrat der VHS Fürth gGmbH</b>		(verantwortlich für Protokoll: Balletta/vhs)	
Vorsitz:	Niclaus	stv. Vorsitz: Wirl	
BM			
Dr. Döhla	SPD	—	—
Niclaus	SPD	—	—
Wirl	SPD	—	—
Dr. Heilmaier	CSU	—	—

10-2a

Ausschussverzeichnis

<b>Mitglieder:</b>		<b>1. Vertretung:</b>	<b>2. Vertretung:</b>
Svoboda	Bündnis 90/Grüne	—	—
<b>Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft</b>		(verantwortlich für Protokoll: WBG)	
Vorsitz:	Körbl	Fraktionsvorsitzender SPD	
Arnold	SPD	—	—
Braun	SPD	—	—
Körbl	SPD	—	—
Lindner	SPD	—	—
von Wittke	SPD	—	—
Morawski	CSU	—	—
Bayer-Tersch	CSU	—	—
Ammon	CSU	—	—
Salimi	Bündnis 90/Grüne	—	—
Schönweiß	DIE LINKE	—	—
<b>Verwaltungsrat Klinikum</b>		(verantwortlich für Protokoll: Klinger/Kli)	
Vorsitz:	OB		
Braun	SPD	—	—
Haßgall	SPD	—	—
Horn	SPD	—	—
Luft	SPD	—	—
Vigas	SPD	—	—
Bayer-Tersch	CSU	—	—
Dr. Schmidt	CSU	—	—
Ledenko	CSU	—	—
Svoboda	Bündnis 90/Grüne	—	—
Schönweiß	DIE LINKE	—	—
ggf. 2 Mitglieder nicht aus der Mitte des Stadtrates			

10-2a

Ausschussverzeichnis

<b>Mitglieder:</b>		<b>1. Vertretung:</b>	<b>2. Vertretung:</b>
<b>Verwaltungsrat des gKU KommunalBIT</b>			
Vorsitz:	wechselt		
OB		BM	Fraktionsvorsitzender SPD
Referentin II		Referent III	Fraktionsvorsitzender CSU
<b>Verwaltungsrat der Sparkasse Fürth</b>		(verantwortlich für Protokoll: Sparkasse)	
Verbandsvorsitzender:	OB		
Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden	Körbl, SPD		
Mitglieder werden nicht vom Stadtrat gewählt		1 Stellvertretung aus Verbandsräten benennen	
Braun	SPD	Arnold	—
Chen-Weidmann	SPD	von Wittke	—
Haßgall	SPD	Dinter-Bienk	—
Dr. Schmidt	CSU	Bayer-Tersch	—
<b>Salimi</b>	Bündnis 90/Grüne	<b>Riedel</b>	—
<b>Zweckverbände</b>			
<b>Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Fürth</b> (§ 4 Abs. 1 Satz der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Fürth - 18 Verbandsräte)		(verantwortlich für Protokoll: Sparkasse)	
OB (Vorsitzender im Wechsel mit Landrat)		a) im Stimmrecht: BM b) im Vorsitz: Fraktionsvorsitzender SPD	
Arnold	SPD	Dr. Döhla	—
Braun	SPD	Luft	—
Chen-Weidmann	SPD	Lindner	—
Dinter-Bienk	SPD	Richter R.	—
Haßgall	SPD	Vollbrecht	—
Körbl	SPD	Yesil	—

10-2a

Ausschussverzeichnis

<b>Mitglieder:</b>		<b>1. Vertretung:</b>	<b>2. Vertretung:</b>
Vigas	SPD	Wagler	—
von Wittke	SPD	Reichert C.	—
Wirl	SPD	Stauber	—
Bayer-Tersch	CSU	Morawski	—
Dr. Heilmaier	CSU	Stich	—
Dr. Schmidt	CSU	Pfann	—
Dr. Wagner	CSU	Dr. Au	—
<b>Riedel</b>	Bündnis 90/Grüne	<b>Svoboda</b>	—
Salimi	Bündnis 90/Grüne	<b>Galaske</b>	—
Lau	FWF	Knorr	—
Schönweiß	DIE LINKE	Gottwald	—
<b>Verbandsrat des Zweckverbandes Fachoberschule (§ 5 Satzung ZV FOS/BOS)</b>			
Vorsitz:	wechselt		
Arnold	SPD	Reichert C.	—
Körbl	SPD	Luft	—
Niclaus	SPD	Richter R.	—
Stich	CSU	Ammon	—
Riedel	Bündnis 90/Grüne	Svoboda	—
<b>Stiftungen</b>			
<b>1848er Gedächtnisstiftung</b>			
Vorsitz:	OB	BM	
Wirl	SPD	Giering	—
Schnitzer	SPD	Reichert C.	—
Morawski	CSU	Dr. Schmidt	—
+ 6 stimmberechtigte Nichtstadtratsmitglieder			
+ Referentinnen II + IV als beratende Mitglieder			
+ Pfleger/in			

10-2a

Ausschussverzeichnis

<b>Mitglieder:</b>		<b>1. Vertretung:</b>	<b>2. Vertretung:</b>
<b>Andreas-Winterbauer-Stiftung</b>			
Vorsitz:	OB	BM	
Ludwig	SPD	Richter R.	—
Stauber	SPD	Horn	—
Morawski	CSU	Dr. Schmidt	—
+ 1 Mitglied der Stifterfamilie			
+ Referentin II als beratendes Mitglied			
<b>Ausbildungsbeihilfen</b>			
Vorsitz:	OB		
Ludwig	SPD	Richter R.	Körbl
Stauber	SPD	Horn	Wirl
Morawski	CSU	Dr. Schmidt	Bayer-Tersch
<b>Heinrich Berolzheimer'sche Jubiläumsstiftung</b>			
Vorsitz:	OB	Dr. Grabner	
Giering	SPD	Dr. Döhla	—
Wirl	SPD	Guglietta	—
Morawski	CSU	Dr. Schmidt	—
<b>Svoboda</b>	Bündnis 90/Grüne	Salimi	—
+ 4 Mitglieder aus Kultur			
+ 3 Mitglieder aus Industrie und Handel			
+ Referentin II als beratendes Mitglied			
<b>Johann Humbser'sche Stiftung</b>			
Vorsitz:	OB		
Giering	SPD	Wirl	—
+ Referent I u. Referent V			
+ 1 Mitglied der Gründerfamilie			
+ Referentin II als beratendes Mitglied			
<b>König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung</b>		(verantwortlich für Protokoll: WBG)	
Vorsitz:	OB	BM	

10-2a

Ausschussverzeichnis

<b>Mitglieder:</b>		<b>1. Vertretung:</b>	<b>2. Vertretung:</b>
Körbl	SPD	Luft	—
von Wittke	SPD	Rick	—
Morawski	CSU	Dr. Schmidt	—
+ Referent V			
<b>Luise-Erhard-Fonds</b>			
Vorsitz:	OB	BM	
Ludwig	SPD	Richter R.	Körbl
Stauber	SPD	Horn	Wirl
Morawski	CSU	Dr. Schmidt	Bayer-Tersch
<b>Luise-Hinterleitner-Stiftung</b>			
Vorsitz:	OB	BM	
Ludwig	SPD	Richter R.	—
Stauber	SPD	Horn	—
Morawski	CSU	Dr. Schmidt	—
+ Referentin II (nur mit beratender Stimme)			
<b>Stiftungsrat der Nathanstiftung</b>			
Vorsitz:	OB	Dr. Grabner	
Giering	SPD	von Wittke	Arnold
Horn	SPD	Dr. Döhla	Yesil
Wirl	SPD	Richter R.	Guglietta
Ledenko	CSU	Bayer-Tersch	Middendorf
Salimi	Bündnis 90/Grüne	Svoboda	Riedel
+ 1 Vertreter der Israel. Kultusgemeinde			
+ 1 Vertreter der AOK Fürth			
+ 5 in Fürth wohnende Personen			
+ Referentin II als beratendes Mitglied			
<b>Sonstige Gremien</b>			
<b>Vertreter in der Vollversammlung des Bayer. Städtetages</b>			
Dr. Jung	OB		
Körbl	Fraktionsvorsitzender SPD		

10-2a

Ausschussverzeichnis

<b>Mitglieder:</b>		<b>1. Vertretung:</b>	<b>2. Vertretung:</b>
Helm	Fraktionsvorsitzender CSU		
<b>Vertreter im Hauptausschuss des Bayer. Städtetages</b>			
OB			
BM			
<b>Vertreter in der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages</b>			
OB		BM	
Vertreter der Fraktion	SPD		
Gast: Vertreter der Fraktion	CSU		
<b>Forum des Fürther Sports</b>		(verantwortlich für Protokoll: Rf. I/Sport)	
Vorsitz:	OB		
Niclaus	SPD	Vollbrecht	Haßgall
von Wittke	SPD	Körbl	Kaval
Wagler	SPD	Vigas	Reichert C.
Luft	SPD	Yesil	Schnitzer
Morawski	CSU	Helm	Pfann
Dr. Wagner	CSU	Ledenko	Stich
Galaske	Bündnis 90/Grüne	Riedel	<b>Steffen</b>
Gottwald	DIE LINKE	Schönweiß	—
<b>Sportausschuss (dem Forum des Fürther Sports nachgeschaltetes beratendes Gremium)</b>			
Wagler	SPD	Niclaus	—
Bayer-Tersch	CSU	Morawski	—
Galaske	Bündnis 90/Grüne	Riedel	—
<b>Trägerversammlung Jobcenter Fürth Stadt</b>			
OB		BM	
Referentin II		AL PA	

10-2a

Ausschussverzeichnis

<b>Mitglieder:</b>		<b>1. Vertretung:</b>	<b>2. Vertretung:</b>
Referentin IV		Referent III	
<b>Beirat des Jobcenters Fürth Stadt</b>			
Kaval	SPD	Rick	—
Stich	CSU	Bayer-Tersch	—
<b>Galaske</b>	Bündnis 90/Grüne	Fuchs	—
<b>Kuratorium zur Verleihung der Kultur- und Förderpreise der Stadt Fürth</b>			
Guglietta	SPD	Wagler	Horn
Ledenko	CSU	Bayer-Tersch	Dr. Schmidt
Salimi	Bündnis 90/Grüne	Svoboda	Riedel
+ 9 stimmberechtigte Nichtstadtratsmitglieder			
+ Referentin IV als stimmberechtigtes Mitglied			
<b>Kuratorium zur Verleihung des Jakob-Wassermann-Literaturpreises</b>			
Vorsitz:	OB		
Arnold	SPD	von Wittke	Giering
Ledenko	CSU	Bayer-Tersch	Dr. Heilmaier
<b>Preisgericht „Sicherheitspreis“</b>		(verantwortlich für Protokoll: Beusch/BMPA)	
Vorsitz:	OB		
Haßgall	SPD	Vollbrecht	Richter R.
Dr. Heilmaier	CSU	Dr. Au	Stich
Riedel	Bündnis 90/Grüne	Salimi	Galaske
<b>Preisgericht zur Begutachtung der Vorschläge für den Umwelt- und Naturschutzpreis</b>		(verantwortlich für Protokoll: Beusch/BMPA)	
Vorsitz:	OB		
Luft	SPD	Dinter-Bienk	Niclaus
Helm	CSU	Pfann	Morawski
Galaske	Bündnis 90/Grüne	Riedel	<b>Steffen</b>

10-2a

Ausschussverzeichnis

<b>Mitglieder:</b>		<b>1. Vertretung:</b>	<b>2. Vertretung:</b>
<b>Preisgericht „Solarpreis“</b>		(verantwortlich für Protokoll: Beusch/BMPA)	
Vorsitz:	OB		
Stauber	SPD	Luft	Dinter-Bienk
Helm	CSU	Pfann	Morawski
Riedel	Bündnis 90/Grüne	Galaske	<b>Steffen</b>
<b>Preisgericht für den „Preis für vorbildliche Wohnungsrenovierung für ältere und behinderte Menschen“</b>		(verantwortlich für Protokoll: Beusch/BMPA)	
Vorsitz:	OB		
Wagler	SPD	Luft	Vigas
Stich	CSU	Bayer-Tersch	Ammon
<b>Svoboda</b>	Bündnis 90/Grüne	<b>Riedel</b>	<b>Salimi</b>
+ Referent V als beratendes Mitglied			
+ Vertreter/in des Behindertenrates			
+ Vertreter/in des Seniorenrates			
<b>Planungsverband Region Nürnberg - Planungsausschuss (Art. 10 BayLplG i. V. m. § 5 Satzung PVRN)</b>			
Vorsitz:	wechselt		
Verbandsrat	OB	BM	Fraktionsvors. GRÜNE
Vertreter d. Verwaltung	Referent VI	Fraktionsvors. SPD	Fraktionsvors. CSU
Vertreter d. Verwaltung	Referent V	AL AWS	Röser (Sachb. Untere Landesplanungsbehörde)
<b>Zweckverband für Rettungsdienst und feuerwehrlische Alarmierung Nürnberg</b>			
Referent III		AL RA	
<b>Zweckverband Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken (ZVSMM)</b>			
Vorsitz:	Stadt Nürnberg		
Referent III		AL RA	
<b>Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern</b>			
Vorsitz:	aus der Mitte		
Referent III		AL OA	

10-2a

Ausschussverzeichnis

<b>Mitglieder:</b>		<b>1. Vertretung:</b>	<b>2. Vertretung:</b>
<b>Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN)</b>			
Vorsitz:	OB Stadt Nürnberg		
OB		stv. AL SpA	
infra-Geschäftsführer		Dieregswiler (Leiter infra-Verkehrsbetrieb)	
<b>Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg“</b>			
Referent III		AL SVA	
Referentin II		AL OrgA	
<b>Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum</b>			
Vorsitz:	OB Stadt Nürnberg		
OB		BM	
infra Geschäftsführer		Hoffmann (Techn. Leiter)	
<b>Verein Naherholungsgebiet Lorenzer Reichswald und Umgebung e.V. (NEVL)</b>			
Referent VI		Referent III	
<b>Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigung durch Flugzeuge für den Flughafen Nürnberg</b>			
Referent III		Richter R. (SPD)	

## Beschlussvorlage

BMPA/348/2016

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Stadtrat	<b>Termin</b> 11.05.2016	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

#### **Besetzungsänderung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Fürth**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

#### **Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2016 werden folgende Änderungen für die Entsendung in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Fürth beschlossen:

<b><u>Ordentliches Mitglied -bisher-:</u></b>	<b><u>Ordentliches Mitglied -neu-:</u></b>
Barbara Fuchs	Harald Riedel
<b><u>Stellvertretung -bisher-:</u></b>	<b><u>Stellvertretung -neu-:</u></b>
Harald Riedel	Dagmar Svoboda

Ordentliches Mitglied: Kamran Salimi unverändert.

<b><u>Stellvertretung -bisher-:</u></b>	<b><u>Stellvertretung -neu-:</u></b>
Brigitte Dittrich	Waltraud Galaske

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund des Antrags der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2016 werden obengenannte Änderungen vorgenommen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 29.04.2016

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt Bauer, Uwe	Telefon: (0911) 974-1090
--	-----------------------------



## Beschlussvorlage

BMPA/349/2016

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Stadtrat	<b>Termin</b> 11.05.2016	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

#### Vorschlag zur Besetzungsänderung im Verwaltungsrat der Sparkasse Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

#### Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2016 werden der Sparkasse Fürth folgende Änderungen im Verwaltungsrat der Sparkasse Fürth vorgeschlagen:

<b><u>Ordentliches Mitglied -bisher-:</u></b>	<b><u>Ordentliches Mitglied -neu-:</u></b>
Barbara Fuchs	<b>Kamran Salimi</b> (seit 15.01.2016 bereits Mitglied)
<b><u>Stellvertretung -bisher-:</u></b>	<b><u>Stellvertretung -neu-:</u></b>
Kamran Salimi	<b>Harald Riedel</b>

**Sachverhalt:**

Aufgrund des Antrags der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2016 werden obengenannte Änderungen der Sparkasse Fürth vorgeschlagen.

Aus persönlichen Gründen ist Frau Stadträtin Fuchs am 14.01.2016 aus dem Verwaltungsrat der Sparkasse Fürth ausgeschieden. Als ihr Stellvertreter wurde Stadtrat Salimi ab 15.01.2016 zum Verwaltungsrat der Sparkasse Fürth bestellt.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 29.04.2016

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt Bauer, Uwe	Telefon: (0911) 974-1090
--	-----------------------------



**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Stadtrat	<b>Termin</b> 11.05.2016	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

**Feststellung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Fürth gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Anlage 1: Prüfbericht vom 11.06.2016 Anlage 2: Anlagen 1-11 zum Prüfbericht Anlage 3: Protokollauszug Sitzung RPA 19.02.2016	

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird die Jahresrechnung 2013 der Stadt Fürth gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Einnahmen	343.593.023 €	68.111.823 €
Ausgaben	343.593.023 €	68.111.823 €
Sollfehlbetrag	0 €	0 €
Kasseneinnahmereste	9.192.012 €	16.757.657 €
Kassenausgabereste	-36.137 €	-8.452 €
Haushaltseinnahmereste	0 €	20.940.300 €
Haushaltsausgabereste	0 €	24.088.300 €

Die im Sachverständigenbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.06.2015 getroffenen Feststellungen und Empfehlungen haben Beachtung zu finden und sind umzusetzen.

**Sachverhalt:**

Die örtliche Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 Abs. 1 GO wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 19.02.2016 an Hand des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.06.2015 (der den Abschluss der Prüfungsarbeiten mit Einschränkung der Prüfung der Schnittstelle zu den Jahresabschlüssen der GWF, die ebenso wie die JA 2013 von StEF und SAh zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfungsarbeiten noch nicht zur Prüfung vorlagen, bestätigt) durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kam zu folgendem Ergebnis:

*Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur örtlichen Prüfung gemäß Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO dient zur Kenntnis und wird gebilligt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Jahresrechnung 2013 der Stadt Fürth gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und für diese die Entlastung zu erteilen. Es wird dem Stadtrat empfohlen zu beschließen, dass die*

getroffenen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfberichtes Beachtung zu finden haben und umzusetzen sind.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Rechnungsprüfungsamt**

Fürth, 28.04.2016

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Rechnungsprüfungsamt



**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Stadtrat	<b>Termin</b> 11.05.2016	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

**Entlastung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Fürth gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat erteilt für die mit Stadtratsbeschluss vom 11.05.2016 festgestellte Jahresrechnung 2013 der Stadt Fürth gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

**Sachverhalt:**

Die örtliche Prüfung ist seit Änderung der Gemeindeordnung zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat für die Jahresrechnung der Stadt Fürth für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

**Hinweis:**

**Eine Teilnahme des Oberbürgermeisters an Beratung und Abstimmung ist nach Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung nicht möglich, der Vorsitz ist durch seinen Vertreter zu führen (§ 36 S. 2 GO).**

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Rechnungsprüfungsamt**

Fürth, 28.04.2016

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Rechnungsprüfungsamt



## Beschlussvorlage

OrgA/085/2016

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Personal- und Organisationsausschuss	29.04.2016	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	11.05.2016	öffentlich - Beschluss

### Stellenplan Rf. IV / SzA, Wohngeld - Personalbedarf

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

#### Anlagen:

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Stelle 50139 wird von Tz-0,64 auf Vollzeit erhöht und von VGr Vlb,1a / EGr 6 / BGr A 7 nach VGr Vc,1a / EGr 8 / BGr A 8 gehoben.
2. Im SzA, Sachgebiet Wohnungswesen, wird eine (Vollzeit-)Stelle Sachbearbeitung Wohngeld, VGr Vc,1a / EGr 8 / BGr A 8 neu geschaffen.

#### Sachverhalt:

Zum 01.01.2016 ist eine Reform des Wohngeldrechts in Kraft getreten, die dazu führen wird, dass sich sowohl die Höhe der durchschnittlichen Leistung als auch der Kreis der Wohngeldberechtigten deutlich erhöhen wird. Vermutlich wird es künftig 50 – 60% mehr Anspruchsberechtigte als bisher geben.

Dies führt zwangsläufig zu einem entsprechenden Personalmehrbedarf in unserer Wohngeldstelle. Mit personalwirtschaftlichen Maßnahmen ist hier die Stadt bereits in Vorleistung gegangen:

- es wurden drei überplanmäßige Kräfte zugewiesen (zwei in Vollzeit, eine in Teilzeit, wobei die Teilzeitkraft vom 01.01.2016 – 30.09.2016 beurlaubt ist)
- die Arbeitszeit der Inhaberin der Tz-Stelle 50139 wurde von Tz-0,64 (25 Std./Wo.) auf Vollzeit erhöht.

Eine abschließende Stellenbemessung kann erst nach Ablauf des ersten Jahres und den sich dabei ergebenden Fallzahlen erfolgen.

Ein gewisses Mindestmaß an Stellen sollte aber bereits jetzt festgelegt werden, um die Sachbearbeiter fester an ihre Aufgabe zu binden und ihnen frühzeitig eine langfristige Perspektive in ihrem Sachgebiet zu geben.

Derzeit verfügt die Wohngeldstelle über 2,64 VZÄ, wobei der Stelle 50140 auch Leitungsaufgaben obliegen, die in der u.g. Personalbemessung nicht berücksichtigt sind:

Stelle	Funktion	VZÄ
50133	SB Wohngeld	1,00
50139	SB Wohngeld (einfachere Fälle)	0,64
50140	Hauptsachbearb. Wohngeld	1,00
<b>Summe:</b>		<b>2,64</b>

Eine mit den Fallzahlen des Jahres **2014** durchgeführte Personalbedarfsbemessung ergab einen Stellenbedarf von **2,82 VZÄ**.

Für **2015** hat das SzA mit E-Mail vom 16.02.2016 nur die Gesamtzahl der Anträge mitgeteilt, die geringfügig unter den Zahlen von 2014 ist. Eine Aufschlüsselung der Zahlen (wie für 2014) kann lt. SzA derzeit nicht erfolgen, da hierfür im SzA keine Zeit zur Verfügung steht. Damit kann dann aber von OrgA auch noch keine detaillierte Personalbedarfsberechnung für 2015 erfolgen.

Für **2016** wird aufgrund der zum 01.01.2016 erfolgten Gesetzesänderung eine Steigerung der Antragszahlen zwischen 50 und 60% erwartet. Ausgehend von den für 2014 errechneten 2,82 VZÄ ergäbe dies eine Steigerung des Personalbedarfs um mind. 1,41 VZÄ auf mind. **4,23 VZÄ**.

Die Anzahl fester Stellen sollte daher bereits jetzt auf 4 Vollzeit-Stellen erhöht werden, indem

- die Stelle 50139 von Tz-0,64 auf Vollzeit erhöht wird
- eine neue Stelle für die Sachbearbeitung Wohngeld geschaffen wird.

Die neu geschaffene Stelle wird mit einer bereits zugewiesenen überplanmäßigen Kraft besetzt, so dass es de facto zu keiner Personalmehrung kommt, sondern einfach der Stellenplan dem tatsächlichen Bedarf angeglichen wird.

#### Stellenbewertung

SB-Stellen Wohngeld sind bei der Stadt Fürth grundsätzlich mit VGr Vc,1a / EGr 8 / BGr A 8 bewertet.

Da der Stelle 50139 früher nur einfachere Fälle übertragen waren, war sie mit VGr VIb,1a / EGr 6 / BGr A 7 bewertet. Lt. SzA kann die Inhaberin der Stelle 50139 inzwischen vollumfänglich für die Wohngeldsachbearbeitung eingesetzt werden (auch schwierigere Fälle).

Um einen flexiblen Personaleinsatz und eine Arbeitsaufteilung nach Buchstaben zu ermöglichen, wird künftig auch die Stelle 50139 mit VGr Vc,1a / EGr 8 / BGr A 8 bewertet.

Da auch die neue Stelle vollumfänglich für die Wohngeldsachbearbeitung eingesetzt werden soll, ist sie ebenfalls mit VGr Vc,1a / EGr 8 / BGr A 8 zu bewerten.

#### Kosten

Stellenplanänderung	Kosten
Erhöhung der Stelle 50139 auf Vollzeit	17.570 €
Hebung der Stelle 50139 nach EGr 8	4.600 €
Neuschaffung einer VZ-Stelle in BGr A 8	61.670 €
<b>Summe</b>	<b>83.840 €</b>

#### Kompensation

Durch die erhöhten Wohngeldzahlungen werden nach einer Schätzung des Jobcenters bis zu 150 Bedarfsgemeinschaften aus dem SGB II-Bezug herausfallen und dadurch voraussichtlich ein sechsstelliger Eurobetrag eingespart.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
		83.840 €	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
			im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

Auftrag:	Käm beteiligt	an Organisationsamt von	13.04.2016
Ergebnis:			

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Organisationsamt**

Fürth, 15.04.2016

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Organisationsamt
------------------



**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.05.2016	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	11.05.2016	öffentlich - Beschluss

**Klinikum Fürth; Änderung der Unternehmenssatzung**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> 2	

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat erlässt die – lt. Anlage 1 beigefügte – Satzung der Stadt Fürth zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen „Klinikum Fürth“.

**Sachverhalt:**

Die Änderungssatzung (Anlage 1) bezweckt:

- Zulässigkeit der elektronischen (Session-)Ladung zu den Kli-Verwaltungsratssitzungen (§ 8 Abs. 1)
- Präzisierungen/Vereinfachungen hinsichtlich der Vertretung des Kommunalunternehmens nach außen, insbesondere explizite (und seit jeher praktizierte) einköpfige Vorstandsstruktur; vgl. § 9 Abs. 1 und damit erforderliche Überarbeitungen von § 7 Abs. 3 und 4, § 10 Abs. 1 sowie die Streichung von § 9 Abs. 3 – mit den Änderungen wird auch Empfehlungen des Registergerichts entsprochen, da für das Kommunalunternehmen die Eintragung ins Handelsregister beabsichtigt ist
- Behebung – allgemeiner – Regelungslücken zur Vorstandsabberufung (§ 9 Abs. 2 in Verbindung mit Anpassungen in § 8 Abs. 6)
- Öffentlichkeit von Verwaltungsratssitzungen, soweit dort Satzungen beraten und beschlossen werden, die Rechte und Pflichten Dritter begründen (§ 8 Abs. 9)
- Sonstige Überarbeitungen (Sitzungsgeld, vgl. § 6 Abs. 5) und Behebung eines Redaktionsfehlers (§ 9 Abs. 5 bzw. bisheriger Abs. 6).

Ausführliche Hinweise können der als Anlage 2 beigefügten Synopse und der dortigen Erläuterungsspalte entnommen werden.

Die Änderungssatzung und Synopse wurden vom Beteiligungsmanagement erstellt. RA und Kli sind hierin eingebunden worden.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 03.05.2016

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat II Herr Wolf (-1025)
---------------------------------



**Anlage 1 zum Stadtratsbeschluss vom 11. Mai 2016**

**Satzung der Stadt Fürth  
zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen „Klinikum Fürth“  
vom xx. xxxx 2016**

Die Stadt Fürth erlässt gem. Art. 23 Satz 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 2 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl S. 458), folgende Satzung der Stadt Fürth zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen „Klinikum Fürth“ vom 30. November 2000 (Stadtzeitung Nr. 24 vom 20. Dezember 2000), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Oktober 2013 (Stadtzeitung Nr. 21 vom 20. November 2013):

**§ 1  
Änderung der Satzung**

1. In § 6 Absatz 5 Satz 2 werden die Wörter „eines Sitzungsgeldes, das sich an der Verdienstausfallentschädigung der selbstständig tätigen Stadtratsmitglieder orientieren muss, und eine etwaige zusätzliche jährliche Vergütung“ gestrichen.
2. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Nummer 3 und Nummer 4 werden jeweils die Wörter „der Mitglieder“ gestrichen.
    - bb) In Nummer 5 werden die Wörter „von Anstellungs- und Ruhegehaltsverträgen mit den Mitgliedern des Vorstandes“ durch die Wörter „des Anstellungsvertrages (samt einer etwaigen Pensionszusage des Kommunalunternehmens) mit dem Vorstand“ ersetzt.
  - b) Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Im einleitenden Satz werden nach dem Wort „Vorstand“ die Wörter „im Innenverhältnis“ eingefügt.
    - bb) In Nummer 5 werden die Wörter „die Mitglieder des Vorstandes“ durch die Wörter „den Vorstand“ ersetzt.
    - cc) In Nummer 8 werden die Wörter „den Mitgliedern des Vorstandes sowie ihnen“ durch die Wörter „dem Vorstand sowie ihm“ und das Wort „Verwaltungsrat“ durch die Wörter „Vorsitzenden des Verwaltungsrates“ ersetzt.
3. § 8 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
 

„Der Verwaltungsrat wird durch seinen Vorsitzenden unter Bereitstellung der Tagesordnung in elektronischer Form über das Stadtratsinformationssystem der Stadt Fürth einberufen. Bei anhaltenden technischen Problemen erfolgt die Einladung im Einzelfall in schriftlicher Form. Mitglieder des Verwaltungsrates, die nach § 6 Abs. 1 Satz 2 bestellt sind, werden schriftlich geladen. Der Tagesordnung sind alle Unterlagen beizufügen, die für die Behandlung und Beschlussfassung in der Sitzung sachdienlich sind, insbesondere Beschlussvorlagen. Soweit Unterlagen nach Satz 4 dem Vorsitzenden erst nach Versendung der Tagesordnung bekannt werden, sind sie allen Mitgliedern des Verwaltungsrates unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Tischvorlagen, die im Zusammenhang mit Beschlussvorlagen stehen, sind auf

das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Ladungsfrist beträgt 4 Tage; der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet. Bei Ladung in elektronischer Form gilt die Ladung mit dem auf die Bereitstellung und Benachrichtigung folgenden Tag als zugegangen. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen.“

- b) In Absatz 6 Satz 1 werden nach dem Wort „werden“ ein Komma sowie die Passage „vorbehaltlich § 9 Abs. 2 Satz 3,“ eingefügt.
  - c) In Absatz 9 wird folgender Satz angefügt: „Unberührt bleibt die Öffentlichkeit der Sitzungen des Verwaltungsrates gem. § 2 Abs. 4 KUV.“
4. § 9 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden die Wörter „oder mehreren Personen“ durch das Wort „Person“ ersetzt.
    - bb) Satz 2 und Satz 3 werden gestrichen.
  - b) In Absatz 2 wird folgender Satz angefügt: „Eine Abberufung des Vorstandes aus wichtigem Grund bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen; ein solcher Grund ist insbesondere grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch den Verwaltungsrat, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist.“
  - c) Absatz 3 wird gestrichen. Die bisherigen Absätze 4, 5, 6, 7, 8 und 9 werden Absätze 3, 4, 5, 6, 7 und 8.
  - d) In Absatz 5 Satz 2 wird das Wort „dem“ durch das Wort „den“ ersetzt.
5. In § 10 Absatz 1 Satz 2 wird die Passage „kein Vorstand bestellt, der Vorstand oder seine Vertreter abberufen oder“ durch die Wörter „noch kein Vorstand vorhanden oder der Vorstand“ ersetzt.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.

**Synopse zur  
Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen „Klinikum Fürth“**

*Die Änderungsvorschläge sind mittels blauer Kursivschrift/Streichungen kenntlich gemacht.*

<b>Geltende Satzung</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>	<b>Erläuterungen</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
§ 1 Rechtsform, Name und Sitz	§ 1 Rechtsform, Name und Sitz	
§ 2 Gegenstand des Kommunalunternehmens	§ 2 Gegenstand des Kommunalunternehmens	
§ 3 Gemeinnützigkeit	§ 3 Gemeinnützigkeit	
§ 4 Stammkapital, Geschäftsjahr und Dauer des Unternehmens	§ 4 Stammkapital, Geschäftsjahr und Dauer des Unternehmens	
§ 5 Organe	§ 5 Organe	
§ 6 Verwaltungsrat	§ 6 Verwaltungsrat	
§ 7 Zuständigkeit des Verwaltungsrates	§ 7 Zuständigkeit des Verwaltungsrates	
§ 8 Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrates	§ 8 Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrates	
§ 9 Vorstand	§ 9 Vorstand	
§ 10 Gesetzliche Vertretung, Schriftform	§ 10 Gesetzliche Vertretung, Schriftform	
§ 11 Arbeitnehmer	§ 11 Arbeitnehmer	
§ 12 Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung	§ 12 Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung	
§ 13 Inkrafttreten	§ 13 Inkrafttreten	

<p>Auf Grund von Art. 23 Satz 1, Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 erlässt die Stadt Fürth folgende Satzung:</p>	<p>Auf Grund von Art. 23 Satz 1, Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 erlässt die Stadt Fürth folgende Satzung:</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Rechtsform, Name und Sitz</b></p> <p>(1) Das Klinikum Fürth ist ein selbständiges Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen).</p> <p>(2) Das Kommunalunternehmen führt den Namen „Klinikum Fürth“ mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Fürth“. Es tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf.</p> <p>(3) Das Kommunalunternehmen hat seinen Sitz in Fürth.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Rechtsform, Name und Sitz</b></p> <p>(1) Das Klinikum Fürth ist ein selbständiges Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen).</p> <p>(2) Das Kommunalunternehmen führt den Namen „Klinikum Fürth“ mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Fürth“. Es tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf.</p> <p>(3) Das Kommunalunternehmen hat seinen Sitz in Fürth.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Gegenstand des Kommunalunternehmens</b></p> <p>(1) Das Kommunalunternehmen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Kommunalunternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Berufsbildung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Vorhaltung und den Betrieb des Klinikums Fürth nach § 67 der Abgabenordnung einschließlich der dazugehörigen Ausbildungsstätten. Das Kommunalunternehmen versorgt die Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern. Ferner versorgt das Kommunalunternehmen die Bevölkerung sowohl mit ambulanten Gesundheitsleistungen, als auch mit Leistungen der Pflege, Rehabilitation und Prävention. Als akademisches Lehrkrankenhaus nimmt das Klinikum Fürth an der klinisch-praktischen Ausbildung der</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Gegenstand des Kommunalunternehmens</b></p> <p>(1) Das Kommunalunternehmen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Kommunalunternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Berufsbildung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Vorhaltung und den Betrieb des Klinikums Fürth nach § 67 der Abgabenordnung einschließlich der dazugehörigen Ausbildungsstätten. Das Kommunalunternehmen versorgt die Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern. Ferner versorgt das Kommunalunternehmen die Bevölkerung sowohl mit ambulanten Gesundheitsleistungen, als auch mit Leistungen der Pflege, Rehabilitation und Prävention. Als akademisches Lehrkrankenhaus nimmt das Klinikum Fürth an der klinisch-praktischen Ausbildung der</p>	

<p>Studentinnen und Studenten teil.</p> <p>(1a) Zu den Ausbildungsstätten nach Abs. 1 Satz 3 gehören insbesondere die erforderlichen Berufsfachschulen als eigene Aufgabe. Das Kommunalunternehmen ist gem. Art. 89 Abs. 2 Satz 3 BayGO insoweit berechtigt, die hierfür notwendigen Satzungen, insbesondere solche gem. Art. 27 Abs. 2 Satz 1 BayEUG, zu erlassen.</p> <p>(2) Das Kommunalunternehmen ist berechtigt, alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vorzunehmen, die dem Zweck des Unternehmens, einschließlich damit verbundener Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe, dienen.</p> <p>(3) Wenn es dem Unternehmenszweck dient, kann das Kommunalunternehmen andere Unternehmen errichten oder sich an solchen beteiligen, soweit die Haftung des Kommunalunternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt und ein angemessener Einfluss des Kommunalunternehmens sicher gestellt ist.</p> <p>(4) Auf das Kommunalunternehmen gingen mit Wirkung zum 01.01.2001 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge alle Vermögenswerte, Rechte und Pflichten, alle bestehenden Forderungen, Mitgliedschaften, Vermögensrechte und Verbindlichkeiten, die mit dem Betrieb des Klinikums zusammenhängen, über. Von der Gesamtrechtsnachfolge nicht erfasst waren die zum Klinikum Fürth gehörenden Grundstücke, Gebäude und grundstücksgleichen Rechte; sie gingen mit Wirkung vom 01.01.2011 durch den Vertrag über den Verkauf und die Übertragung des sog. Sondervermögens Klinikum Fürth auf das Kommunalunternehmen über.</p>	<p>Studentinnen und Studenten teil.</p> <p>(1a) Zu den Ausbildungsstätten nach Abs. 1 Satz 3 gehören insbesondere die erforderlichen Berufsfachschulen als eigene Aufgabe. Das Kommunalunternehmen ist gem. Art. 89 Abs. 2 Satz 3 BayGO insoweit berechtigt, die hierfür notwendigen Satzungen, insbesondere solche gem. Art. 27 Abs. 2 Satz 1 BayEUG, zu erlassen.</p> <p>(2) Das Kommunalunternehmen ist berechtigt, alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vorzunehmen, die dem Zweck des Unternehmens, einschließlich damit verbundener Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe, dienen.</p> <p>(3) Wenn es dem Unternehmenszweck dient, kann das Kommunalunternehmen andere Unternehmen errichten oder sich an solchen beteiligen, soweit die Haftung des Kommunalunternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt und ein angemessener Einfluss des Kommunalunternehmens sicher gestellt ist.</p> <p>(4) Auf das Kommunalunternehmen gingen mit Wirkung zum 01.01.2001 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge alle Vermögenswerte, Rechte und Pflichten, alle bestehenden Forderungen, Mitgliedschaften, Vermögensrechte und Verbindlichkeiten, die mit dem Betrieb des Klinikums zusammenhängen, über. Von der Gesamtrechtsnachfolge nicht erfasst waren die zum Klinikum Fürth gehörenden Grundstücke, Gebäude und grundstücksgleichen Rechte; sie gingen mit Wirkung vom 01.01.2011 durch den Vertrag über den Verkauf und die Übertragung des sog. Sondervermögens Klinikum Fürth auf das Kommunalunternehmen über.</p>	
<p><b>§ 3</b> <b>Gemeinnützigkeit</b></p>	<p><b>§ 3</b> <b>Gemeinnützigkeit</b></p>	

<p>(1) Das Kommunalunternehmen ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>(2) Mittel des Kommunalunternehmens dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Fürth als Anstalts- und Gewährträgerin darf keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Kommunalunternehmens erhalten.</p> <p>(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Kommunalunternehmens fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p> <p>(4) Bei Auflösung oder Aufhebung des Kommunalunternehmens oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Kommunalunternehmens,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. an die Stadt Fürth, die es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat, oder, mit Zustimmung der Stadt Fürth,</li> <li>2. an eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens.</li> </ol>	<p>(1) Das Kommunalunternehmen ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>(2) Mittel des Kommunalunternehmens dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Fürth als Anstalts- und Gewährträgerin darf keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Kommunalunternehmens erhalten.</p> <p>(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Kommunalunternehmens fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p> <p>(4) Bei Auflösung oder Aufhebung des Kommunalunternehmens oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Kommunalunternehmens,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. an die Stadt Fürth, die es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat, oder, mit Zustimmung der Stadt Fürth,</li> <li>2. an eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens.</li> </ol>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Stammkapital, Geschäftsjahr und Dauer des Unternehmens</b></p> <p>(1) Das Stammkapital des Kommunalunternehmens beträgt 3.203.474,88 Euro (in Worten: drei Millionen zweihundertdrei tausend vierhundert vierundsiebzig Euro und achtundachtzig Cent).</p> <p>(2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Stammkapital, Geschäftsjahr und Dauer des Unternehmens</b></p> <p>(1) Das Stammkapital des Kommunalunternehmens beträgt 3.203.474,88 Euro (in Worten: drei Millionen zweihundertdrei tausend vierhundert vierundsiebzig Euro und achtundachtzig Cent).</p> <p>(2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p>	

<p>(3) Die Umwandlung des Kommunalunternehmens erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2001. Der Bestand des Kommunalunternehmens ist zeitlich nicht beschränkt.</p>	<p>(3) Die Umwandlung des Kommunalunternehmens erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2001. Der Bestand des Kommunalunternehmens ist zeitlich nicht beschränkt.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 5 Organe</b></p> <p>Organe des Kommunalunternehmens sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Verwaltungsrat (§ 6 bis 8)</li> <li>- der Vorstand (§ 9)</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>§ 5 Organe</b></p> <p>Organe des Kommunalunternehmens sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Verwaltungsrat (§ 6 bis 8)</li> <li>- der Vorstand (§ 9)</li> </ul>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 6 Verwaltungsrat</b></p> <p>(1) Dem Verwaltungsrat gehören 11 Mitglieder an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Oberbürgermeister der Stadt Fürth als Vorsitzender</li> <li>- 10 vom Stadtrat aus seiner Mitte zu bestellende Mitglieder</li> </ul> <p>Der Verwaltungsrat kann um 2 weitere Mitglieder ergänzt werden, sofern diese über besondere Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Finanz- oder Krankenhauswesen verfügen; diese weiteren Mitglieder werden auf Vorschlag des Oberbürgermeisters vom Stadtrat bestellt.</p> <p>(2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates, mit Ausnahme des Vorsitzenden, werden vom Stadtrat für 6 Jahre bestellt.</p> <p>(3) Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrates die dem Stadtrat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Stadtrat oder bei berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern mit dem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis. Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 6 Verwaltungsrat</b></p> <p>(1) Dem Verwaltungsrat gehören 11 Mitglieder an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Oberbürgermeister der Stadt Fürth als Vorsitzender</li> <li>- 10 vom Stadtrat aus seiner Mitte zu bestellende Mitglieder</li> </ul> <p>Der Verwaltungsrat kann um 2 weitere Mitglieder ergänzt werden, sofern diese über besondere Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Finanz- oder Krankenhauswesen verfügen; diese weiteren Mitglieder werden auf Vorschlag des Oberbürgermeisters vom Stadtrat bestellt.</p> <p>(2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates, mit Ausnahme des Vorsitzenden, werden vom Stadtrat für 6 Jahre bestellt.</p> <p>(3) Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrates die dem Stadtrat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Stadtrat oder bei berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern mit dem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis. Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.</p>	

<p>Mitglieder des Verwaltungsrates können nicht sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beamte und hauptberufliche Angestellte des Kommunalunternehmens,</li> <li>2. leitende Beamte und leitende Angestellte von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen das Kommunalunternehmen mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,</li> <li>3. Beamte und Angestellte der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über das Kommunalunternehmen befasst sind.</li> </ol> <p>(4) Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben über alle vertraulichen Angaben und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Pflicht besteht auch nach ihrem Ausscheiden fort; sie gilt nicht gegenüber den Organen der Stadt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind berechtigt, Angelegenheiten, die insbesondere nach § 7 Abs. 6 Gegenstand von unternehmensbezogenen Abstimmungen im Stadtrat sein können, in ihren Fraktionen zu erörtern, sofern an diesen Erörterungen ausschließlich Mitglieder des Stadtrates teilnehmen.</p> <p>(5) Jedes Mitglied des Verwaltungsrates hat für jede Sitzung, an der es teilnimmt, Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Über die Höhe eines Sitzungsgeldes, das sich an der Verdienstaussfallentschädigung der selbstständig tätigen Stadtratsmitglieder orientieren muss, und eine etwaige zusätzliche jährliche Vergütung entscheidet der Stadtrat. Diese Beschlüsse gelten bis zu ihrer Aufhebung oder Änderung. Im Übrigen haben die Mitglieder des Verwaltungsrates Anspruch auf den Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten nach sinngemäßer Maßgabe des</p>	<p>Mitglieder des Verwaltungsrates können nicht sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beamte und hauptberufliche Angestellte des Kommunalunternehmens,</li> <li>2. leitende Beamte und leitende Angestellte von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen das Kommunalunternehmen mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,</li> <li>3. Beamte und Angestellte der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über das Kommunalunternehmen befasst sind.</li> </ol> <p>(4) Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben über alle vertraulichen Angaben und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Pflicht besteht auch nach ihrem Ausscheiden fort; sie gilt nicht gegenüber den Organen der Stadt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind berechtigt, Angelegenheiten, die insbesondere nach § 7 Abs. 6 Gegenstand von unternehmensbezogenen Abstimmungen im Stadtrat sein können, in ihren Fraktionen zu erörtern, sofern an diesen Erörterungen ausschließlich Mitglieder des Stadtrates teilnehmen.</p> <p>(5) Jedes Mitglied des Verwaltungsrates hat für jede Sitzung, an der es teilnimmt, Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Über die Höhe <del>eines Sitzungsgeldes, das sich an der Verdienstaussfallentschädigung der selbstständig tätigen Stadtratsmitglieder orientieren muss, und eine etwaige zusätzliche jährliche Vergütung</del> entscheidet der Stadtrat. Diese Beschlüsse gelten bis zu ihrer Aufhebung oder Änderung. Im Übrigen haben die Mitglieder des Verwaltungsrates Anspruch auf den Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten nach sinngemäßer Maßgabe des</p>	<p><u>Absatz 5:</u>  <i>Das „Nähere“ zur Entschädigung regelt die Stadt in der Unternehmenssatzung (gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 KUV; KUV = Verordnung über Kommunalunternehmen). Änderungsbedarf ist notwendig, da es im StR keine gesonderte Entschädigung für Selbständige mehr gibt.</i></p>
---	--	--

BayRKG und sonstiger barer Auslagen.	BayRKG und sonstiger barer Auslagen.	
<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b> <b>Zuständigkeit des Verwaltungsrates</b></p> <p>(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes.</p> <p>(2) Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Berichterstattung verlangen.</p> <p>(3) Der Verwaltungsrat entscheidet über:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges des Klinikums Fürth, soweit diese Auswirkungen auf den Krankenhausplan des Freistaates Bayern haben;</li> <li>2. Feststellung des Wirtschaftsplanes einschließlich Stellenplan und der fünfjährigen Finanzplanung sowie etwaige Nachträge und Korrekturen hierzu;</li> <li>3. Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Ergebnisses nach Maßgabe von § 3 Abs. 2 sowie Entlastung der Mitglieder des Vorstandes;</li> <li>4. Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes;</li> <li>5. Abschluss, Änderung und Beendigung von Anstellungs- und Ruhegehaltsverträgen mit den Mitgliedern des Vorstandes;</li> <li>6. Bestellung des Abschlussprüfers;</li> <li>7. Beteiligung des Kommunalunternehmens an anderen Unternehmen sowie deren Veräußerung;</li> <li>8. Abschluss, Änderung und Beendigung von Un-</li> </ol>	<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b> <b>Zuständigkeit des Verwaltungsrates</b></p> <p>(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes.</p> <p>(2) Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Berichterstattung verlangen.</p> <p>(3) Der Verwaltungsrat entscheidet über:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges des Klinikums Fürth, soweit diese Auswirkungen auf den Krankenhausplan des Freistaates Bayern haben;</li> <li>2. Feststellung des Wirtschaftsplanes einschließlich Stellenplan und der fünfjährigen Finanzplanung sowie etwaige Nachträge und Korrekturen hierzu;</li> <li>3. Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Ergebnisses nach Maßgabe von § 3 Abs. 2 sowie Entlastung <del>der Mitglieder</del> des Vorstandes;</li> <li>4. Bestellung und Abberufung <del>der Mitglieder</del> des Vorstandes;</li> <li>5. Abschluss, Änderung und Beendigung <i>des Anstellungsvertrages (samt einer etwaigen Pensionszusage des Kommunalunternehmens) mit dem Vorstand;</i></li> <li>6. Bestellung des Abschlussprüfers;</li> <li>7. Beteiligung des Kommunalunternehmens an anderen Unternehmen sowie deren Veräußerung;</li> <li>8. Abschluss, Änderung und Beendigung von Un-</li> </ol>	<p><i><u>Absatz 3:</u> Hinsichtlich der Änderungen in den Nr. 3, 4 und 5 wird auf die Erläuterungen zu § 9 Abs. 1 verwiesen.</i></p>

<p>ternehmensverträgen;</p> <p>9. die zu beachtende Public Corporate Governance;</p> <p>9a. Erlass von Satzungen nach § 2 Abs. 1a;</p> <p>10. Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer, einschließlich allgemeiner Vertragsbedingungen;</p> <p>11. Erlass einer Geschäftsordnung für die Leitung des Klinikums;</p> <p>12. Erteilung und Widerruf von Prokuren.</p> <p>Der Vorstand hat außerdem die Ermächtigung des Verwaltungsrates einzuholen, sofern er bei verbundenen Unternehmen im Sinn von § 15 AktG an Entscheidungen der in Satz 1 bezeichneten Art durch Stimmabgabe, Weisung oder in anderer Form mitwirkt</p> <p>(4) Die nachstehend aufgeführten Geschäfte darf der Vorstand nur mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrates vornehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Investitionen, deren Ausgaben eine vom Verwaltungsrat festzulegende Grenze übersteigen;</li> <li>2. sofern im Einzelfall die vom Verwaltungsrat für diese Geschäfte festzulegenden Grenzen (Zeitdauer, Wert) überschritten werden, bezüglich <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Aufnahme von Darlehen sowie Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen,</li> <li>b) Übernahme von Bürgschaften, Garantien, Gewährleistungen oder ähnlichen Haftungen,</li> <li>c) Gewährung von Darlehen,</li> <li>d) Abschluss, Änderung und Beendigung von</li> </ol> </li> </ol>	<p>ternehmensverträgen;</p> <p>9. die zu beachtende Public Corporate Governance;</p> <p>9a. Erlass von Satzungen nach § 2 Abs. 1a;</p> <p>10. Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer, einschließlich allgemeiner Vertragsbedingungen;</p> <p>11. Erlass einer Geschäftsordnung für die Leitung des Klinikums;</p> <p>12. Erteilung und Widerruf von Prokuren.</p> <p>Der Vorstand hat außerdem die Ermächtigung des Verwaltungsrates einzuholen, sofern er bei verbundenen Unternehmen im Sinn von § 15 AktG an Entscheidungen der in Satz 1 bezeichneten Art durch Stimmabgabe, Weisung oder in anderer Form mitwirkt</p> <p>(4) Die nachstehend aufgeführten Geschäfte darf der Vorstand <i>im Innenverhältnis</i> nur mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrates vornehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Investitionen, deren Ausgaben eine vom Verwaltungsrat festzulegende Grenze übersteigen;</li> <li>2. sofern im Einzelfall die vom Verwaltungsrat für diese Geschäfte festzulegenden Grenzen (Zeitdauer, Wert) überschritten werden, bezüglich <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Aufnahme von Darlehen sowie Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen,</li> <li>b) Übernahme von Bürgschaften, Garantien, Gewährleistungen oder ähnlichen Haftungen,</li> <li>c) Gewährung von Darlehen,</li> <li>d) Abschluss, Änderung und Beendigung von</li> </ol> </li> </ol>	<p><u><i>Absatz 4:</i></u>  <i>Der Einschub im einleitenden Satz dient der Klarstellung.</i></p>
--	--	--

<p>Miet- und Pachtverträgen,</p> <p>e) Abschluss, Änderung und Beendigung von sonstigen Verträgen, soweit die damit verbundenen einmaligen oder wiederkehrenden Belastungen eine vom Verwaltungsrat hierfür festgelegte, absolute Wertgrenze übersteigen;</p> <p>3. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum und grundstücksgleichen Rechten;</p> <p>4. Abschluss, Änderung und Beendigung von Anstellungsverträgen mit den leitenden Ärzten und der Pflegedirektion;</p> <p>5. Übernahme von nicht die Mitglieder des Vorstandes betreffenden Pensionsverpflichtungen sowie Abfindungen bei Dienstbeendigung, sofern diese drei Bruttomonatsgehälter übersteigen;</p> <p>6. Maßnahmen der Tarifbindung oder Tarifgestaltung sowie allgemeine Vergütungs- und Sozialregelungen, insbesondere Bildung von Unterstützungsfonds für regelmäßig wiederkehrende Leistungen, auch in Form von Versicherungsabschlüssen, außerordentliche Zuwendungen jeder Art an die Belegschaft, Gratifikationen, außerdem die Festlegung von Richtlinien für die Gewährung von Reise- und Umzugskostenvergütungen, von Trennungsgeld und für die Benutzung von Kraftfahrzeugen;</p> <p>7. Einleitung von Rechtsstreitigkeiten von besonderer Bedeutung sowie die Einlegung von Rechtsmitteln in diesen Fällen, Abschluss von Vergleichen und der Erlass von Forderungen, sofern der durch Vergleich gewährte Nachlass oder der Nennwert erlassener Forderungen einen vom Verwaltungsrat festzulegenden Betrag</p>	<p>Miet- und Pachtverträgen,</p> <p>e) Abschluss, Änderung und Beendigung von sonstigen Verträgen, soweit die damit verbundenen einmaligen oder wiederkehrenden Belastungen eine vom Verwaltungsrat hierfür festgelegte, absolute Wertgrenze übersteigen;</p> <p>3. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum und grundstücksgleichen Rechten;</p> <p>4. Abschluss, Änderung und Beendigung von Anstellungsverträgen mit den leitenden Ärzten und der Pflegedirektion;</p> <p>5. Übernahme von nicht <i>den Vorstand</i> betreffenden Pensionsverpflichtungen sowie Abfindungen bei Dienstbeendigung, sofern diese drei Bruttomonatsgehälter übersteigen;</p> <p>6. Maßnahmen der Tarifbindung oder Tarifgestaltung sowie allgemeine Vergütungs- und Sozialregelungen, insbesondere Bildung von Unterstützungsfonds für regelmäßig wiederkehrende Leistungen, auch in Form von Versicherungsabschlüssen, außerordentliche Zuwendungen jeder Art an die Belegschaft, Gratifikationen, außerdem die Festlegung von Richtlinien für die Gewährung von Reise- und Umzugskostenvergütungen, von Trennungsgeld und für die Benutzung von Kraftfahrzeugen;</p> <p>7. Einleitung von Rechtsstreitigkeiten von besonderer Bedeutung sowie die Einlegung von Rechtsmitteln in diesen Fällen, Abschluss von Vergleichen und der Erlass von Forderungen, sofern der durch Vergleich gewährte Nachlass oder der Nennwert erlassener Forderungen einen vom Verwaltungsrat festzulegenden Betrag</p>	<p><i>Hinsichtlich der Änderung in der Nr. 5 wird auf die Erläuterungen zu § 9 Abs. 1 verwiesen.</i></p>
---	---	--

<p>übersteigt;</p> <p>8. wesentliche Geschäfte des Kommunalunternehmens mit den Mitgliedern des Vorstandes sowie ihnen nahe stehenden Personen oder Unternehmen, soweit das Kommunalunternehmen in diesen Fällen nicht ohnehin durch den Verwaltungsrat vertreten wird.</p> <p>Der Vorstand hat außerdem die Zustimmung des Verwaltungsrates einzuholen, sofern er bei verbundenen Unternehmen im Sinn von § 15 AktG, in denen kein Aufsichtsrat besteht, an Geschäften der in Satz 1 bezeichneten Art durch Stimmabgabe, Weisung oder in anderer Form mitwirkt. Der Verwaltungsrat kann weitere Geschäfte von seiner Zustimmung abhängig machen. Der Verwaltungsrat kann widerruflich die Zustimmung zu einem bestimmten Kreis von Geschäften allgemein oder für den Fall, dass das einzelne Geschäft bestimmten Bedingungen genügt, im Voraus erteilen, soweit er selbst den Zustimmungsvorbehalt errichtet hat.</p> <p>(5) Andere, in Abs. 3 und 4 nicht aufgeführte Maßnahmen bedürfen stets der Zustimmung des Verwaltungsrates, sofern die diesen Maßnahmen zugrundeliegenden Angelegenheiten zu einer wesentlichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer bedeutsamen Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Kommunalunternehmens führen können.</p> <p>(6) Im Fall des Abs. 3 Satz 1 Nr. 9a unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrates den Weisungen des Stadtrates. In den in Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 9 in Verbindung mit Satz 2 sowie in den in Abs. 5 genannten Fällen kann der Stadtrat den Mitgliedern des Verwaltungsrates Weisungen erteilen. Hierfür hat der Vorstand die Stadt Fürth möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihr auf Verlangen Auskunft zu erteilen.</p>	<p>übersteigt;</p> <p>8. wesentliche Geschäfte des Kommunalunternehmens mit <i>dem Vorstand sowie ihm</i> nahe stehenden Personen oder Unternehmen, soweit das Kommunalunternehmen in diesen Fällen nicht ohnehin durch den <i>Vorsitzenden des Verwaltungsrates</i> vertreten wird.</p> <p>Der Vorstand hat außerdem die Zustimmung des Verwaltungsrates einzuholen, sofern er bei verbundenen Unternehmen im Sinn von § 15 AktG, in denen kein Aufsichtsrat besteht, an Geschäften der in Satz 1 bezeichneten Art durch Stimmabgabe, Weisung oder in anderer Form mitwirkt. Der Verwaltungsrat kann weitere Geschäfte von seiner Zustimmung abhängig machen. Der Verwaltungsrat kann widerruflich die Zustimmung zu einem bestimmten Kreis von Geschäften allgemein oder für den Fall, dass das einzelne Geschäft bestimmten Bedingungen genügt, im Voraus erteilen, soweit er selbst den Zustimmungsvorbehalt errichtet hat.</p> <p>(5) Andere, in Abs. 3 und 4 nicht aufgeführte Maßnahmen bedürfen stets der Zustimmung des Verwaltungsrates, sofern die diesen Maßnahmen zugrundeliegenden Angelegenheiten zu einer wesentlichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer bedeutsamen Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Kommunalunternehmens führen können.</p> <p>(6) Im Fall des Abs. 3 Satz 1 Nr. 9a unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrates den Weisungen des Stadtrates. In den in Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 9 in Verbindung mit Satz 2 sowie in den in Abs. 5 genannten Fällen kann der Stadtrat den Mitgliedern des Verwaltungsrates Weisungen erteilen. Hierfür hat der Vorstand die Stadt Fürth möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihr auf Verlangen Auskunft zu erteilen.</p>	<p><i>Hinsichtlich der Änderung in der Nr. 8 (dort die Änderung an erster Stelle) wird auf die Erläuterungen zu § 9 Abs. 1 verwiesen. Die Änderung in der Nr. 8 an zweiter Stelle dient der Klarstellung.</i></p>
---	--	---

<p style="text-align: center;"><b>§ 8</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrates</b></p> <p>(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Tagesordnung angeben und den Mitgliedern des Verwaltungsrates spätestens am siebten Tag vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf 24 Stunden abgekürzt werden.</p> <p>(2) Der Verwaltungsrat wird vom Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens viermal jährlich, einberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn es mindestens ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.</p> <p>(3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates geleitet.</p> <p>(4) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtig-</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 8</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrates</b></p> <p>(1) <i>Der Verwaltungsrat wird durch seinen Vorsitzenden unter Bereitstellung der Tagesordnung in elektronischer Form über das Stadtratsinformationssystem der Stadt Fürth einberufen. Bei anhaltenden technischen Problemen erfolgt die Einladung im Einzelfall in schriftlicher Form. Mitglieder des Verwaltungsrates, die nach § 6 Abs. 1 Satz 2 bestellt sind, werden schriftlich geladen. Der Tagesordnung sind alle Unterlagen beizufügen, die für die Behandlung und Beschlussfassung in der Sitzung sachdienlich sind, insbesondere Beschlussvorlagen. Soweit Unterlagen nach Satz 4 dem Vorsitzenden erst nach Versendung der Tagesordnung bekannt werden, sind sie allen Mitgliedern des Verwaltungsrates unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Tischvorlagen, die im Zusammenhang mit Beschlussvorlagen stehen, sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Ladungsfrist beträgt 4 Tage; der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet. Bei Ladung in elektronischer Form gilt die Ladung mit dem auf die Bereitstellung und Benachrichtigung folgenden Tag als zugegangen. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen.</i></p> <p>(2) Der Verwaltungsrat wird vom Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens viermal jährlich, einberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn es mindestens ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.</p> <p>(3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates geleitet.</p> <p>(4) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtig-</p>	<p><u>Absatz 1:</u>  <i>Die neuen Regelungen zur dann möglichen Session-Nutzung wurden soweit als möglich an § 30 Abs. 1 und 4 der Geschäftsordnung Stadtrat Fürth ausgerichtet.  Gem. § 5 Nr. 2 KUV muss die Unternehmenssatzung Bestimmungen über die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates enthalten. Hierfür würde es ausreichen, dass die Unternehmenssatzung den Verwaltungsrat verpflichtet, sich selbst eine Geschäftsordnung zu geben (Schulz/ Wager, Recht der Eigenbetriebe und der Kommunalunternehmen in Bayern, 2. Aufl., S. 167.)  Bei Kli ist – wie auch in der Muster-satzung für Kommunalunternehmen – der Geschäftsgang aber direkt in der Unternehmenssatzung verankert. Somit müssen (gewisse) Details zur elektronischen Sitzungsladung nun auch im Kli-Hauptstatut geregelt werden (s. nebenstehend).  Um jedoch das Kli-Hauptstatut im Umfang straff zu halten, wird empfohlen, dass der Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung zusätzlich den folgenden Beschluss fasst, um insoweit auch bei Kli den Inhalt von § 30 Abs. 2 der Geschäftsordnung Stadtrat Fürth zu verankern:  „Die über das elektronische Stadtratsinformationssystem eingeladenen Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, Tagesordnung und alle weiteren Unterlagen nichtöffentlicher Sitzungen einschließlich der Sit-</i></p>
---	---	---

<p>tigt ist. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Angelegenheit dringlich ist und der Verwaltungsrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder</li> <li>2. sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.</li> </ol> <p>(5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Folge hingewiesen werden.</p> <p>(6) Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend.</p> <p>(7) Der Vorstand ist verpflichtet, an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilzunehmen, der Verwaltungsrat kann den Vorstand vor der Teilnahme zu bestimmten Beratungspunkten, insbesondere bei persönlicher Beteiligung des Vorstandes, ausschließen. Der Vorstand hat ein selbständiges Antrags- und Rederecht. Für die Anträge des Vorstandes gilt Abs. 4 entsprechend.</p> <p>(8) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.</p> <p>(9) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich, der Vorsitzende kann dazu weitere Personen als Sachverständige und zur Beratung einladen.</p>	<p>tigt ist. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Angelegenheit dringlich ist und der Verwaltungsrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder</li> <li>2. sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.</li> </ol> <p>(5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Folge hingewiesen werden.</p> <p>(6) Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden, <i>vorbehaltlich § 9 Abs. 2 Satz 3</i>, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend.</p> <p>(7) Der Vorstand ist verpflichtet, an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilzunehmen, der Verwaltungsrat kann den Vorstand vor der Teilnahme zu bestimmten Beratungspunkten, insbesondere bei persönlicher Beteiligung des Vorstandes, ausschließen. Der Vorstand hat ein selbständiges Antrags- und Rederecht. Für die Anträge des Vorstandes gilt Abs. 4 entsprechend.</p> <p>(8) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.</p> <p>(9) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich, der Vorsitzende kann dazu weitere Personen als Sachverständige und zur Beratung einladen. <i>Unberührt bleibt die Öffentlichkeit der Sitzungen des</i></p>	<p><i>zungsniederschriften nicht weiterzuleiten und nicht auf ihrem privaten PC zu speichern, den Zugang zum Ratsinformationssystem für Nichtberechtigte auszuschließen und regelmäßig und rechtzeitig vor der Sitzung den Posteingang der E-Mailadresse zu überwachen. Sie erhalten eine persönliche Zugangskennung für das Ratsinformationssystem und eine Benachrichtigungs-E-Mail, dass im Ratsinformationssystem die Sitzungsladung mit Tagesordnung und entsprechenden Sitzungsunterlagen eingesehen und heruntergeladen werden kann. Ist die Ladung nicht, nicht vollständig oder nicht lesbar zugegangen, so ist unverzüglich der zentrale Sitzungsdienst des Bürgermeister- und Presseamts über den Ladungsmangel zu informieren.“</i></p> <p><u>Absatz 6:</u> <i>Auf die Erläuterungen zu § 9 Abs. 2 wird verwiesen.</i></p> <p><u>Absatz 9:</u> <i>Grundsätzlich sind die Sitzungen nicht öffentlich (Schulz/Wager, a.a.O., S. 176). Im Hinblick auf das Kli-Satzungsrecht für die Berufsfachschulen (vgl. § 2 Abs. 1a) ist aber der Öffentlichkeitsgrundsatz zu beachten, soweit Rechte und Pflichten Dritter begründet werden. Der angefügte Satz mit dem Verweis auf § 2 Abs. 4 KUV macht dies dann auch in der Unternehmenssatzung deutlich.</i></p>
---	---	---

	<i>Verwaltungsrates gem. § 2 Abs. 4 KUV.</i>	
<b>§ 9 Vorstand</b>	<b>§ 9 Vorstand</b>	
<p>(1) Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Ist nur ein Vorstand bestellt, so vertritt dieser das Unternehmen alleine. Sind mehrere Vorstände bestellt, ist die Vertretung durch eine Geschäftsordnung zu regeln.</p> <p>(2) Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens 5 Jahren bestellt. Eine erneute Bestellung ist zulässig.</p> <p>(3) Die Vertretung des Vorstandes wird in einer Geschäftsordnung geregelt.</p> <p>(4) Der Vorstand leitet das Kommunalunternehmen eigenverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze, dieser Unternehmenssatzung und der vom Verwaltungsrat zu erlassenden Geschäftsordnung für die Leitung des Klinikums.</p> <p>(5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und auf Anforderung dem Verwaltungsrat über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Auskunft zu geben.</p> <p>(6) Geschäfte, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrates fallen, dürfen erst nach einer, durch dieses Organ erteilten Zustimmung durchgeführt werden. Ausnahmsweise kann der Vorsitzende des Verwaltungs-</p>	<p>(1) Der Vorstand besteht aus einer <i>Person</i>.</p> <p>(2) Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens 5 Jahren bestellt. Eine erneute Bestellung ist zulässig. <i>Eine Abberufung des Vorstandes aus wichtigem Grund bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen; ein solcher Grund ist insbesondere grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch den Verwaltungsrat, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist.</i></p> <p><del>(3) Die Vertretung des Vorstandes wird in einer Geschäftsordnung geregelt.</del></p> <p>(3) Der Vorstand leitet das Kommunalunternehmen eigenverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze, dieser Unternehmenssatzung und der vom Verwaltungsrat zu erlassenden Geschäftsordnung für die Leitung des Klinikums.</p> <p>(4) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und auf Anforderung dem Verwaltungsrat über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Auskunft zu geben.</p> <p>(5) Geschäfte, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrates fallen, dürfen erst nach einer, durch dieses Organ erteilten Zustimmung durchgeführt werden. Ausnahmsweise kann der Vorsitzende des Verwaltungs-</p>	<p><u>Absatz 1:</u>  <i>Es wird nunmehr generell von einem einköpfigen Vorstand ausgegangen. Dies ist so bei Kli seit jeher Praxis und kann/sollte sich dann auch in der Unternehmenssatzung widerfinden, was zudem einfachere Regelungen zur (Außen-)Vertretungsmacht ermöglicht. Eine einköpfige Vorstandsstruktur, und ebenso in den jeweiligen Unternehmenssatzungen niedergelegt, findet sich bei KommunalBIT und sowie beim Klinikum Nürnberg (ebenfalls ein Kommunalunternehmen gem. Art. 89 ff. GO). Die Änderungen in Abs. 1 bedingen Anpassungen in § 7 Abs. 3 und 4, wo nun ebenfalls ein Vorstandsmitglied zugrunde gelegt wird.</i></p> <p><u>Absatz 2:</u>  <i>Da weder die Gemeindeordnung noch die KUV die Abberufung aus wichtigem Grund regeln, wird im Schrifttum empfohlen, dies in der Unternehmenssatzung zu tun und für einen derartigen Beschluss eine qualifizierte Mehrheit vorzusehen (Schulz/Wager, a.a.O., S. 173 m.w.N.). Der Halbsatz 2 im angefügten Satz greift jene Definition des wichtigen Grundes auf, wie sie sich im Aktienrecht (dort § 84 Abs. 3 Satz 2 AktG) findet. Die Formulierung für Kli wurde aber an die Organstruktur des Kommunalunternehmens angepasst (Vertrauensentzug durch den Verwaltungs-</i></p>

<p>rates dem Vorstand zum Abschluss eines Geschäftes, das nach der Unternehmenssatzung der Zustimmung des Verwaltungsrates bedarf, ermächtigen, wenn das Geschäft keinen Aufschub duldet und ein rechtzeitiger Beschluss des Verwaltungsrates nicht herbeigeführt werden kann. Derart durchgeführte Geschäfte müssen dem Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung bekannt gegeben werden.</p> <p>(7) Der Vorstand ist dem Kommunalunternehmen gegenüber verpflichtet, die Beschränkungen einzuhalten, die ihm hinsichtlich der Ausübung und des Umfangs seiner Geschäftsführungsbefugnis durch die Unternehmenssatzung, die Geschäftsordnung für die Leitung des Klinikums und den Anstellungsvertrag auferlegt werden.</p> <p>(8) Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat vierteljährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich vorzulegen. Des weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Fürth haben können, sind die Stadt und der Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.</p> <p>(9) Das Kommunalunternehmen wird dem Vorstand gegenüber durch den Verwaltungsratsvorsitzenden gerichtlich und außergerichtlich vertreten.</p>	<p>rates <i>den</i> Vorstand zum Abschluss eines Geschäftes, das nach der Unternehmenssatzung der Zustimmung des Verwaltungsrates bedarf, ermächtigen, wenn das Geschäft keinen Aufschub duldet und ein rechtzeitiger Beschluss des Verwaltungsrates nicht herbeigeführt werden kann. Derart durchgeführte Geschäfte müssen dem Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung bekannt gegeben werden.</p> <p>(6) Der Vorstand ist dem Kommunalunternehmen gegenüber verpflichtet, die Beschränkungen einzuhalten, die ihm hinsichtlich der Ausübung und des Umfangs seiner Geschäftsführungsbefugnis durch die Unternehmenssatzung, die Geschäftsordnung für die Leitung des Klinikums und den Anstellungsvertrag auferlegt werden.</p> <p>(7) Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat vierteljährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich vorzulegen. Des weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Fürth haben können, sind die Stadt und der Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.</p> <p>(8) Das Kommunalunternehmen wird dem Vorstand gegenüber durch den Verwaltungsratsvorsitzenden gerichtlich und außergerichtlich vertreten.</p>	<p><i>rat statt – wie bei der Aktiengesellschaft – durch die Hauptversammlung).</i>  <i>Die qualifizierte Mehrheit (hier mit 2/3 empfohlen) für einen solchen Beschluss erfordert eine Anpassung von § 8 Abs. 6 Satz 1 als dort Sonderfall der ansonsten einfachen Mehrheitsbeschlüsse.</i></p> <p><u><i>Absatz 3:</i></u>  <i>Für die Vertretung des Vorstands ist (im Kli-Außenverhältnis) eine – primär nach innen wirkende – Geschäftsordnung nicht geeignet. Die betreffende Passage sollte daher ersatzlos gestrichen werden.</i>  <i>Im Außenverhältnis muss für betreffende Geschäfte eine wirksame Bevollmächtigung vorliegen. Wenn Kli ins Handelsregister eingetragen wird (was beabsichtigt ist), bietet es sich an, über die Prokura-Erteilung (§§ 48 bis 53 HGB) sowie ggf. Handlungsvollmachten (§ 54 HGB) nach außen praktikable Vertretungsregelungen zu schaffen. Unberührt bleibt, dass Kli im Innenverhältnis (und dort in der Geschäftsordnung für die Leitung des Klinikums) festlegt, wer unter welchen Voraussetzungen den Vorstand nach außen vertreten darf.</i></p> <p><u><i>Absatz 5 (bisheriger Absatz 6):</i></u>  <i>Der Redaktionsfehler wird korrigiert.</i></p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 10</b> <b>Gesetzliche Vertretung, Schriftform</b></p> <p>(1) Der Vorstand vertritt das Kommunalunternehmen</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 10</b> <b>Gesetzliche Vertretung, Schriftform</b></p> <p>(1) Der Vorstand vertritt das Kommunalunternehmen</p>	<p><u><i>Absatz 1:</i></u>  <i>Der geänderte Satz 2 gibt die durch § 2 Abs. 3 Satz 2 KUV in den genannt-</i></p>

<p>nach außen. Ist kein Vorstand bestellt, der Vorstand oder seine Vertreter abberufen oder handlungsunfähig, vertritt der Verwaltungsratsvorsitzende das Kommunalunternehmen.</p> <p>(2) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform; soweit es sich nicht um ständig wiederkehrende Geschäfte des täglichen Lebens handelt, die finanziell von unerheblicher Bedeutung sind.</p>	<p>nach außen. Ist <i>noch kein Vorstand vorhanden oder der Vorstand</i> handlungsunfähig, vertritt der Verwaltungsratsvorsitzende das Kommunalunternehmen.</p> <p>(2) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform; soweit es sich nicht um ständig wiederkehrende Geschäfte des täglichen Lebens handelt, die finanziell von unerheblicher Bedeutung sind.</p>	<p><i>ten Sonderfällen geschaffene Vertretungsmacht des Verwaltungsratsvorsitzenden wider. Der Verwaltungsratsvorsitzende müsste in diesen Sonderfällen dann auch die laufenden Geschäfte führen (Schulz/Wager, a.a.O., S. 196).</i></p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 11 Arbeitnehmer</b></p> <p>(1) Das Kommunalunternehmen übernimmt die Angestellten und Arbeiter des bisherigen „Eigenbetriebes Klinikum Fürth“ unter Wahrung ihrer erworbenen tariflichen und arbeitsvertraglichen Rechte.</p> <p>(2) Das Kommunalunternehmen tritt mit dem Inkrafttreten dieser Satzung dem Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern (KAV Bayern) und der Zusatzversorgungskasse der bayer. Gemeinden (ZVK) bei. Es wird bei ihm beschäftigte Bedienstete sowie künftig einzustellende Bedienstete entsprechend der Satzung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern behandeln und entsprechend der Satzung der ZVK versichern bzw. weiterversichern.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 11 Arbeitnehmer</b></p> <p>(1) Das Kommunalunternehmen übernimmt die Angestellten und Arbeiter des bisherigen „Eigenbetriebes Klinikum Fürth“ unter Wahrung ihrer erworbenen tariflichen und arbeitsvertraglichen Rechte.</p> <p>(2) Das Kommunalunternehmen tritt mit dem Inkrafttreten dieser Satzung dem Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern (KAV Bayern) und der Zusatzversorgungskasse der bayer. Gemeinden (ZVK) bei. Es wird bei ihm beschäftigte Bedienstete sowie künftig einzustellende Bedienstete entsprechend der Satzung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern behandeln und entsprechend der Satzung der ZVK versichern bzw. weiterversichern.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 12 Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung</b></p> <p>(1) Das Kommunalunternehmen ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des in dieser Satzung bestimmten Zweckes zu führen. Im übrigen gelten die Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen und der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser über Wirt-</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 12 Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung</b></p> <p>(1) Das Kommunalunternehmen ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des in dieser Satzung bestimmten Zweckes zu führen. Im übrigen gelten die Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen und der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser über Wirt-</p>	

<p>schaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung sowie Art. 91 Abs. 1 BayGO.</p> <p>(2) Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Stadt zuzuleiten.</p> <p>(3) Im Rahmen der Abschlussprüfung prüft der Abschlussprüfer entsprechend Art. 107 Abs. 3 BayGO auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,</li> <li>- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität,</li> <li>- die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,</li> <li>- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.</li> </ul>	<p>schaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung sowie Art. 91 Abs. 1 BayGO.</p> <p>(2) Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Stadt zuzuleiten.</p> <p>(3) Im Rahmen der Abschlussprüfung prüft der Abschlussprüfer entsprechend Art. 107 Abs. 3 BayGO auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,</li> <li>- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität,</li> <li>- die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,</li> <li>- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.</li> </ul>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 13 Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt am 01.01.2001 in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 13 Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt am 01.01.2001 in Kraft.</p>	

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.05.2016	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	11.05.2016	öffentlich - Beschluss

**Städtisches Altenpflegeheim: Jahresabschlüsse 2013 und 2014; Kenntnisnahme**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> 1. SAh Jahresabschluss 2013 2. SAh Jahresabschluss 2014	

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Fürth nimmt Kenntnis von den Jahresabschlüssen des Städtischen Altenpflegeheimes für die Jahre 2013 und 2014 und weist diese dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zu.

**Sachverhalt:**

Gemäß den Regelungen der Satzung des Städtischen Altenpflegeheims (SAh) sind die Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 und 2014 nach der Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorzulegen und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zu übergeben.

Nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt werden die Jahresabschlüsse dem Ausschuss und dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt.

2013:

Das Städtische Altenpflegeheim schließt das Jahr 2013 mit einem **Jahresverlust in Höhe von 157.844,98 €** ab, der dem Verlustvortrag hinzugefügt wird. Die Gesamterträge belaufen sich dabei auf **3.961.454,09 €**, die Gesamtaufwendungen auf **4.119.299,07 €**.

Die **Bilanzsumme beläuft sich auf 742.140,89 €**, das Eigenkapital bewegt sich hierbei auf einem negativen Wert von -1.206.778,47 €. Das Defizit wurde wiederum um 0,2% gesenkt.

Zur Erläuterung der Werte wird auf den Jahresbericht des SAh verwiesen (Anlage 1, S. 2 – 8).

2014:

Das Städtische Altenpflegeheim schließt das Jahr 2014 mit einem **Jahresverlust in Höhe von 189.730,13 €** ab, der dem Verlustvortrag hinzugefügt wird. Die Gesamterträge belaufen sich dabei auf **4.096.132,60 €**, die Gesamtaufwendungen auf **4.285.862,73 €**.

Die **Bilanzsumme beläuft sich auf 447.660,31 €**, das Eigenkapital bewegt sich hierbei auf einem negativen Wert von -1.396.508,60 €.

Zur Erläuterung der Werte wird auf den Jahresbericht des SAh verwiesen (Anlage 2, S. 2 – 9).

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Städtisches Altenpflegeheim**

Fürth, 02.05.2016

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Städtisches Altenpflegeheim  
Merk, Annemareike



**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	04.05.2016	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	11.05.2016	öffentlich - Beschluss

**Umbau und Generalinstandsetzung Grundschule Rosenstraße 17, 90762 Fürth -  
Ergänzende Projektgenehmigung**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen <b>GWF/NG -FB-2111</b>	
<b>Anlagen:</b>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss befürwortet die ergänzende Projektgenehmigung gemäß Vorlage des Baureferates in Höhe von 182.800,-- €.

Der Stadtrat erteilt die ergänzende Projektgenehmigung gemäß Vorlage des Baureferats in Höhe von 182.800,-- €.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel bereitzustellen.

**Sachverhalt:**

Diese zusätzlichen Baumaßnahmen resultieren aus notwendig gewordenen Bauleistungen im Keller- und Dachgeschoss, die ursprünglich in den Mitteln der Projektgenehmigung vom Juli 2013 nicht vorgesehen waren. Die Baumaßnahmen müssen sofort durchgeführt werden, um die Fertigstellung bis August 2016 nicht zu verzögern.

**Erläuterung:**

Die zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung 2013 auf gestellten Kosten sahen keine baulichen Maßnahmen im Keller- und Dachgeschoss vor.

In den Kellerräumen sind jedoch technische Anlagen erforderlich, die eine staubfreie u. trockene Umgebung erfordern. Um Folgeschäden an den hochwertigen Geräten zu vermeiden, sind einige Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Wände und teilweise Decken müssen verputzt u. abriebfest beschichtet werden, analog die Fußböden. Außerdem wurden eine Durchlüftung und zusätzliche Maßnahmen an Türen notwendig.

Die statisch erforderlichen Knotenblechverbindungen am historischen Dachstuhl führten zu Putzabbrüchen, die beseitigt werden mussten.

Um der Forderung des Denkmalschutzes an der Dacheindeckung nachzukommen, musste zusätzliche Maßnahmen am Dach durchgeführt werden. Außerdem wurden im Laufe der Baumaßnahme an den Gauben bisher nicht bekannt Schäden sichtbar, die behoben werden mussten.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst. 2111.9406.0000 Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 27.04.2016

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth  
Breitenbach, Franz

Telefon:  
(0911) 974-3419

